MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

178 (17.4.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-180459

Mittwoch, 17. April. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 178.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Oetefer. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H. Sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß: Amt Mannheim. Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Kolonelzeile 40 Pfennig, Platzanzeigen 50 Pfennig, Reklamen M. 3.—. Annahmeschluß: Mittagblatt vormittags 9½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2.— mit Bringerlohn, Postbezug Vierteljl. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 5.70 Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Die Berennung der Ypernfront.

Wytschaete erstürmt. — Paschendaele und Bailleul besetzt.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. April. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem blutdurchtränkten Kampffelde der vorjährigen Flandernschlacht befehte die Armee des Generals Sixt von Arnim Paschendaele und schob auch bei Becelaere und Gheluvelt ihre Linien vor.

Nördlich von der Lys erstürmten die Truppen des Generals Sieger in den frühen Morgenstunden das Dorf Wytschaete, warfen den Feind trotz heftiger Gegenwehr von den Höhen nordöstlich und westlich vom Orte und wiesen starke Gegenangriffe ab. Den südwestlich von Wulverghem in rückwärtige Linien ausweichenden Gegner drängten wir über den Douvebach zurück.

Bailleul und die zäh verteidigten Stützpunkte Cappelynde, nördlich von Bailleul und Meteren wurden genommen. Mit starkem Kräfteeinsatz versuchte der Engländer, gestützt durch Franzosen, vergeblich Meteren und das verlorene Gelände beiderseits von Merris zurückzuerobern. Seine Angriffe brachen unter schwersten Verlusten zusammen.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme entspannen sich heftige Feuerkämpfe, die auch während der Nacht, namentlich südlich von der Somme, anhielten.

Mazedonische Front.

In Vorfeldkämpfen in der Strumaebene nahmen bulgarische Stoßtruppen 155 Engländer und einige Griechen gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 17. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

An zahlreichen Stellen der italienischen Front wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 16. April. (WTB. Amtlich.) Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum

16000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelsschiffsraums versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Um Ypern.

Es geht um Ypern! Dem von Armentières und der Lys unaufhaltsam herausdrängenden Stoß gesellt sich jetzt ein nicht minder scharfer von Osten her. Die Front geht im Halbkreis um Ypern herum. An diesem Frontbogen liegen Paschendaele, Becelaere und Gheluvelt, jeder dieser Orte etwa 10 Kilometer von Ypern entfernt (zur Veranschaulichung der Kampflage verweisen wir auf die Karte von der Westfront — Blatt 2 —, die wir in Nr. 170 unseres Blattes veröffentlichten). Aber auch von Süden geht der Vormarsch kräftig weiter. Das von den Truppen des Generals Sieger erstürmte Wytschaete liegt etwa 8 Kilometer südlich von Ypern etwas nördlich Messines.

Gleichzeitig sind unsere Truppen in der Ebene der Lys weiter im Vordringen nach Westen. Diese Ebene stellt ein verschobenes Rechteck dar, dessen südliche Seite der La Bassee-Kanal von Bethune zur Deule bildet. Seine Nordwestspitze liegt in dem wichtigen Bahnknotenpunkt Hazebrouck und den von dem nördlich gelegenen Cassel nach dem Kemmelberg streichenden Höhen, während man Waasten (Warneton) als Nordostecke ansehen kann. Südwestlich der Linie Bethune—Hazebrouck steigt das Gelände zu Höhen an, deren Ausläufer bei Lens enden. Durch die Höhen öffnet sich bei Aire die Lys den Weg in die Ebene und strömt nach Osten an Merville, Estaires vorbei mit Drehung nach Norden auf Armentières und Waasten. Von den Zuflüssen sind die wichtigsten die kanalisierte Lawe, die von Bethune her kommt und westlich Estaires mündet und die westlich parallel laufende und bei Merville endende Clarence. In Hazebrouck schneiden sich die West—Ostbahn St. Omer—Lille, die Nord—Südstrecke Dünkirchen—Lillers—Bethune, sowie Linien, die von Poperinghe, westlich Ypern, und von Merville kommen. Wahrscheinlich ist dieses Netz während des Krieges weiter ausgebaut worden. Nach Süden ist der Wald von Nieppe, der bis an den Lysabschnitt reicht, Hazebrouck vorgelagert. In den geschilderten Raum hat sich unser Keil nach Westen geschoben, mit dem südlichen Flügel, der zur Armee des Generals von Quast gehört, am La Bassee-Kanal entlang bis nordwestlich von Bethune, in der Mitte über die Clarence und beiderseits der Lys über Merville, Vieux Berquin und Merris; die Nordfront zielt über Meteren, acht Kilometer östlich von Hazebrouck, und Nieuwekerke (Neuve Eglise) nach Wulvergem und Wytschaete. Bailleul, ein wichtiger Straßenknotenpunkt und Station der Bahn Hazebrouck—Armentières, ist genommen. Während die Südfront am La Bassee-Kanal von unserer Obersten Heeresleitung verhalten wird, stehen die Mitte und die Nordfront in fortwährendem

Kampf und drängen den Gegner dauernd zurück, wenn auch naturgemäß nicht mehr in dem überwältigenden Maße, wie es in der Ueberraschung des ersten Stoßes möglich war.

Die Engländer suchen unser Vordringen nach Westen, wie den zunehmenden Druck auf Ypern in verzweifelter Gegenwehr zu hemmen. Sie setzen starke Kräfte ein und haben nach dem heutigen Tagesbericht auch französische Reserven zur Verfügung. Aber der ohne Frage erhebliche Kräfteeinsatz hat unser Vorgreifen in westlicher und nordwestlicher Richtung, das auf Hazebrouck und St. Omer zielt und Ypern schwer bedrängt, nicht zu hemmen vermocht. Die Hoffnung englischer Kriegsberichterstatter, daß die Krisis am nördlichen Teil der Front vorüber sei, dürfte sich als trügerisch erweisen. Die Zermürbung der englisch-französischen Streitkräfte scheint so weit fortgeschritten zu sein, daß sie an keiner Stelle der langen Front mehr ernstlich wirksame Gegenstöße führen können. Die Herbeischaffung der irischen Streitkräfte aber bleibt problematisch. Soeben hat sich die englische Regierung zur Gleichzeitigkeit von Dienstpflicht und Homerule bereit erklärt, rechnet aber mit einem Widerstand des Oberhauses gegen Homerule, der das Kabinett zwingen könnte, mit seinem Rücktritt zu drohen. Die irischen Soldaten werden also nicht so bald marschieren und die Amerikaner werden auch nicht im Mai zu Hunderttausenden an die französische Küste treiben. Auf eine schnelle und starke Auffüllung der Reserven ist also schwerlich zu rechnen.

Die Gefahr der Zerreißung.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Der Berner „Bund" meldet: Die strategische Lage der französischen Aisne-Armee ist unverändert mißlich. Der deutsche Durchbruch auf Compiegne droht noch immer, sodaß die französische Heeresleitung nach wie vor den Fall von Compiegne und der Linie Soissons-Compiegne in Rechnung stellen muß. Infolgedessen bleibt auch die Gefahr einer Zerreißung der mühsam zusammengehaltenen englisch-französischen Front weiter bestehen und zwar diesmal nicht in der Richtung Amiens an der Nahtstelle, sondern in Richtung Paris, sodaß die Reserven Fochs zu den Engländern abgetrennt würden.

Unveränderte ernste Lage für die Engländer.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die Schweizer Blätter betonen, daß trotz der Verlangsamung des deutschen Vorrückens an der britischen Nordfront die Lage für die Engländer unverändert ernst bleibe. Der „Züricher Anzeiger" berichtet, weitgreifende Veränderungen der englischen Front in Flandern seien unvermeidlich, nachdem Bailleul gefallen ist und auch zweifellos Hazebrouck sich nicht mehr lange werde halten können.

Englisches Lob für deutsche Tapferkeit.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Priv.-Tel. g. K.) Den „Basler Nachrichten" zufolge besagt eine offiziöse Reutermeldung aus London, der Feind verwende an der britischen Nordfront fortgesetzt frische Truppen, um die Kraft seines Angriffs aufrecht zu erhalten. Auch die Briten verstärken in steigendem Maße ihre Widerstandskräfte, sodaß die große Schlacht eine Art Gleichgewicht anzunehmen scheine, ohne dabei an Heftigkeit zu verlieren. Der Feind scheine zu bezwecken, die Verbindungswege zwischen Bailleul und dem Norden zu beherrschen. Er kämpfe in dieser Absicht mit größter Tapferkeit und eiserner Disziplin.

Neue Kämpfe im Sommegebiet.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Schweizer Blättern zufolge weist eine halbamtliche Havasnote auf den unmittelbar bevorstehenden Beginn neuer schwerer Kämpfe im Sommegebiet hin.

Die ganze Westfront wird erschüttert.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Priv.-Tel. g. K.) Stegemann schreibt im „Bund", daß die Operation im Westen noch nicht entfernt ihren Umfang u. ihre Dauer erkennen lasse, daß man aber annehmen dürfe, daß sie schließlich die ganze Westfront der Entente von Nieuport bis Venedig ergreifen und erschüttern werde. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Initiative völlig in den Händen der Deutschen geblieben und die französisch-englische Führung ist vom Bleigewicht dieser auf der Gegenseite waltenden Initiative in ihren Entschlüssen gelähmt worden.

Reims in Flammen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die Neuen Züricher Nachrichten melden aus Paris: Eine französische halbamtliche Note besagt, daß die Beschießung von Reims durch die Deutschen fortdauere. Ein großer Teil der Stadt stehe in Flammen. Man ist eifrig bemüht, den Herd der Feuersbrunst einzudämmen, trotz der Salven der deutschen Geschütze.

Die Artillerietätigkeit steigert sich.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Der Pariser Temps berichtet: Die Artillerietätigkeit an der ganzen Front steigerte sich in den letzten achtundvierzig Stunden. Wir stehen allem Anschein nach vor einem neuen Abschnitt der Kämpfe.

Neue amerikanische Truppenaushebungen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Neue Korrespondenz" meldet aus Washington: Der Mi-

Schluß der Zeichnung auf Kriegsanleihe: Donnerstag 1 Uhr

MARCHIVUM

nisterrat genehmigte ein neues Projekt, weitere amerikanische Truppen auszuheben. Die Mannschaften werden im Mai einberufen.

Die Krisis noch nicht vorüber.

c. **Von der schweizerischen Grenze.** 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Den Baller Nachrichten zufolge meldet Reuter aus London: Die britischen Frontberichterstatter telegraphieren, daß die Krisis der Schlacht an der britischen Front noch nicht vorüber sei, doch hoffe man, daß die schlimmste Periode für die Engländer beendet sei. Der Feind machte einige weitere Fortschritte und droht den großen Nieppewald zu umfassen, aus dem er bis Hazebrouck vorstößt und sich nach Süden wendet.

Paris.

Paris, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus amtlich. In der Nacht vom 15. zum 16. April wurden bei der Beschießung von Paris ein Mann getötet und zwei verwundet.

Die Iren und die Dienstpflicht.

Die Lösung der Homerulefrage.

London, 16. April. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Büros. Die Lösung der Homerulefrage darf jetzt als wahrscheinlich betrachtet werden und zwar auf der Grundlage, daß die Wehrpflicht in Irland nicht eingeführt wird, bevor die Homerule Gesetz geworden ist, und daß die Regierung zurücktreten werde, wenn das Oberhaus die Homerulebill ablehnen würde.

Die Stellung Carsons.

Rotterdam, 16. April. (WTB. Nichtamtl.) Wie der Nieuwe Rotterdamsche Courant aus London erfährt, ist Carson bei der Besprechung der Aenderung der Bestimmungen über die Freistellungsgerichte der Regierung in den Rücken gefallen. Carson unterstützt den Dienstpflichtentwurf, aber die Aussicht auf sofortige Einreichung eines neuen Homerulegesetzes beunruhigt ihn. Er sagt, es sei ihm zweifelhaft, ob die Regierung wirklich beabsichtige, die Dienstpflicht in Irland einzuführen. Ihm sei der Verdacht aufgestiegen, daß sie mit den Nationalisten in Irland ihr Spiel treiben wolle. Carsons Angriffe auf die Regierung kamen den Nationalisten unerwartet, sie spendeten ihm lebhaften Beifall. Devling sprang auf und rief, selbst Carson habe entdeckt, daß den englischen Ministern nicht zu trauen sei. Die Minister gingen darauf aus, seine Treue damit zu belohnen, daß sie Ulster sowohl die Dienstpflicht wie Homerule aufhalsen wollten. Das Unterhaus war bei dieser Besprechung in einer sehr kritischen Stimmung. Bei der Besprechung des vierten Artikels, der der Regierung sehr große Befugnisse gewährt, ergab die Abstimmung ein Stimmenverhältnis von 376 gegen 134 Stimmen; die Opposition hatte zugenommen.

*

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Daily Mail meldet: Ueber Irland wurde am 14. April abermals der Kriegszustand verhängt.

Das englische Mannschaftsersatzgesetz in 3. Lesung angenommen

London, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Unterhaus. Das Mannschaftsersatzgesetz wurde in 3. Lesung mit 301 gegen 103 Stimmen angenommen.

Baron Burian.

⊡ **Berlin,** 17. April. (Von unserem Berliner Büro.) Die Ernennung des Barons Burian zum österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern, die ja so plötzlich erfolgte, wie unter dem neuen habsburgischen Regime fast alle Ernennungen, wird in hiesigen politischen Kreisen sympathisch beurteilt. Man sieht in Baron Burian vor allem den mit allen Geschäften wohl erfahrenen Mann, der schon zu Anfang des Krieges an der Spitze des Auswärtigen Ministeriums der habsburgischen Monarchie gestanden hat und daher mit allen großen Fragen vertraut ist, die heute noch genau so die Welt beschäftigen, wie sie sie damals beschäftigt haben: dieses — die genaue Kenntnis nach allen Richtungen — ist man geneigt zuerst ins Haben zu buchen. Daneben meint man, Baron Burian wäre kein Schwächling, und wir würden also in Zukunft genau so gut mit ihm fahren, wie wir in der Vergangenheit bereits mit ihm gefahren sind. Sicher jedenfalls ist, daß Baron Burian ein Mann von einwandfreier Zuverlässigkeit und Bündnistreue ist.

In deutsch-österreichischen Kreisen hat man gemeint, Baron Burian sei nur das Medium, durch das Graf Tisza auf die auswärtige Politik der Donaumonarchie Einfluß zu nehmen gewohnt gewesen sei. Wir wissen nicht und möchten auch nicht im Augenblick nachprüfen, wie weit diese Darstellung zu Recht besteht. Träfe es zu, so hätten wir auch keinen Anlaß, uns beschwert zu fühlen. Auch Graf Tiszas Bündnistreue ist über jeden Zweifel erhaben.

„Ein zäher und erprobter Kämpe."

m. **Köln,** 17. April. (Priv.-Tel.) Zum Ministerwechsel in Oesterreich-Ungarn schreibt die „Köln. Ztg.": Man sieht wieder einmal, wie wenig auf die phantastischen Stimmen der Blätter zu geben ist, die den neuen Herrn schon nennen, ehe er noch ernannt ist. In diesem Sinne war Herr von Burian eine Ueberraschung, er ist es aber auch politisch und keine angenehme für unsere Feinde, denn Herr von Burian ist ein zäher und erprobter Kämpe, der als Vorgänger des Grafen Czernin, dessen Nachfolge er jetzt wieder antritt, seinen Mann gestanden hat. Von Herrn Burian darf auch jetzt erwartet werden, daß er einen festen Kurs steuern wird, der dem gerecht wird, was gemeinsam deutsche und österreichisch-ungarische Waffen und Kriegsarbeit in den schweren Jahren des Weltkrieges haben erringen können, ein ungeheueres Werk, das nur durch Bündnistreue möglich war.

Warum Czernin ging.

m. **Köln,** 17. April. (Priv.-Tel.) Der Wiener Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" bestätigt zum Rücktritt Czernins in gefaßten eigenen Informationen, daß Graf Czernin am 14. April seine Entlassung erbeten, weil er der Ansicht ist, daß ein Brief, wie ihn Kaiser Karl im März vorigen Jahres an seinen Schwager Sixtus geschickt habe, nicht ohne sein, das heißt, des Ministers des Aeußern, Wissen hätte abgeschickt werden dürfen. Die offene Art, womit er diese Ansicht vertreten und ihre öffentliche Bekundung verlangt hat, haben schließlich den Bruch herbeigeführt, auf den auf der Seite des Kaisers sowohl die höfischen Strömungen, wie die Rückwirkung der Rede Czernins auf die innerpolitischen Vorgänge von Einfluß gewesen sein dürften. Es wird dem Korrespondenten aufs bestimmteste versichert, daß die Kopie des kaiserlichen Schreibens an den Prinzen Sixtus die Aeußerungen über Elsaß-Lothringen wörtlich in der Form enthalte, wie die amtliche Entgegnung auf Clemenceaus Enthüllung mitgeteilt hat. Daß diese Aeußerungen von den Franzosen verfälscht worden sind, ergibt auch die einfache Erwägung, daß sich sonst das Kabinett Ribot sofort beeilt hätte, das Schreiben als Mittel zur Sprengung des deutsch-österreichischen Bündnisses zu benutzen.

Eine Geheimsitzung zur Besprechung des Kaiserbriefes.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Wie die Schweizer Blätter aus Paris berichten, beabsichtigt die französische sozialistische Kammerfraktion im Laufe dieser Woche die Abhaltung einer Geheimsitzung zu beantragen, in der die Angelegenheit des Kaiserbriefes besprochen werden soll.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Pariser Blätter zufolge hat Clemenceau im Senatsausschuß die Versicherung abgegeben, der Brief Kaiser Karls werde in der Handschrift des Kaisers veröffentlicht werden, sobald der Prinz von Bourbon aus Afrika auf europäischen Boden zurückgekehrt sei, was spätestens Mitte Mai der Fall sein werde.

Bolo erschossen.

Paris, 17. April. (WTB. Nichtamtl.) Meldung der Agence Havas: Bolo ist heute morgen sechs Uhr im Walde von Vincennes erschossen worden.

Die Enthüllungen Bolos.

Paris, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die neue Untersuchung, die infolge der Enthüllungen Bolos eröffnet worden war, ist am Dienstag beendet worden. Der Verräter soll am Mittwoch früh in Vincennes hingerichtet werden.

Der Kaiser an die Rigaer Kaufmannschaft.

Riga, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Kaufmannskammer in Riga (Vorsitzender H. Jatsch) ist das folgende kaiserliche Antworttelegramm zugegangen:

S. M. der Kaiser erwidern den freundlichen Dank und den treuen Gruß der Rigaer Kaufmannskammer mit den wärmsten Wünschen für die wirtschaftliche und nationale Zukunft der Ordenslande. Mit dem deutschen Volke gedenkt Seine Majestät in warmer inniger Anteilnahme des schweren Leids, das die vergangenen Monate erneut über viele baltische Familien gebracht haben und der Sorgen, die noch heute auf vielen von ihnen lasten. Seine Majestät hofft bestimmt, daß Gottes Gnade, im Bunde mit der bewährten baltischen Zähigkeit und dem starken Schutz des Deutschen Reiches, die Wunden heilen und den Grund zu einem schnellen Wiederaufbau und einer reichen glücklichen Zukunft legen wird. Mit diesem Wunsche entbietet Seine Majestät von dem Schlachtfeldern Nordfrankreichs der Rigaer Kaufmannschaft seinen Allerhöchsten freundlichen Gruß.

Auf Allerhöchsten Befehl
Geheimer Kabinettsrat von Berg.

Riga, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die St. Johannes-Gilde Riga hat folgendes Telegramm des Kaisers erhalten:

Seine Majestät der Kaiser haben sich über den Gruß der St. Johannes-Gilde gefreut und lassen vielmals danken. Seine Majestät stehen in diesen Tagen unter dem Eindruck der ungeheuren Erfolge, die Gottes Gnade unseren großen Feldherren und unseren heldenmütigen Truppen geschenkt hat und die auch dem baltischen Deutschtum zugute kommen werden.

In Allerhöchstem Auftrag:
Der Geheime Kabinettsrat von Berg.

Riga, 17. April. (WTB. Nichtamtlich.) Beim Börsenkomitee ist folgendes Telegramm des Kaisers eingegangen:

Seine Majestät der Kaiser haben sich über den freundlichen Huldigungsgruß der Rigaer Kaufmannschaft gefreut und lassen herzlich danken. Seine Majestät betrachten es als eine besonders freundliche Fügung Gottes, daß es ihm vergönnt worden ist, die in Not und Tod bewährten Vorposten des Deutschtums aus schwerer Gefahr zu befreien und ihre geistige und nationale Freiheit nach menschlichem Ermessen für alle Zeiten sicherzustellen.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Geh. Kabinettsrat von Berg.

Der Schiffsraub.

Holland und Amerika.

Rotterdam, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" schreibt zu dem Angebot der Vereinigten Staaten, die „Hollandia", „Java" und „Juno" unter der Voraussetzung, daß drei andere Schiffe nach Amerika fahren, mit Getreide nach Holland fahren zu lassen: das Angebot sei kein Entgegenkommen, sondern es bedeute, daß der Strick noch enger geschlossen werde. Ueberdies soll die Fahrt der erwähnten Schiffe einen Ausnahmecharakter tragen. Daraus ergebe sich, daß unsere in neutralen oder überseeischen Häfen liegenden Schiffe keine Fahrten machen dürfen. Wenn die niederländische Regierung dieses Angebot annehme, sei die ganze nicht beschlagnahmte niederländische Flotte auf diese Weise demobilisiert.

Zum Rücktrittsgesuch des holländischen Gesandten in Amerika.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 17. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die Züricher Zeitung meldet aus dem Haag: Großes Aufsehen erregt das Rücktrittsgesuch des eben erst in Washington eingetroffenen holländischen Gesandten Philipps, das angeblich wegen Erkrankung erfolgte. Man glaubt jedoch, daß der Gesandte wegen der sichtbaren Verschlechterung der Beziehungen Hollands zur Entente aus dem Amte scheidet.

Kolonialer Ausblick.

Man schreibt uns:

Im „Berliner Tageblatt" beschäftigte sich kürzlich Kapitän Persius in einer längeren Ausführung mit der Zukunft unserer Kolonien. Seine Ansichten sind geeignet, in zwiefacher Hinsicht Verwirrung anzuregen; sie dürfen deshalb nicht unwidersprochen bleiben.

Persius fragt: „Wie denkt der nicht durch irgendwelche Sonderinteressen und anderes mehr Beeinflußte über unseren Kolonialbesitz in der Zukunft?" und umzibt damit seine Meinung (die als Antwort folgt) mit dem Schein unbedingter Objektivität. Sein Ideal ist der Plan: ein größeres Ostafrika unter Verzicht auf unsere anderen Kolonien. Nur ein Sonderinteressent oder gar ein Enthusiast könne anders denken.

Sei's um den Preis des Enthusiasten! Soll bei der künftigen Gestaltung deutschen Kolonialbesitzes der Vorteil allein entscheiden, wie es das „Berliner Tageblatt" fordert, oder sich nicht auch deutscher Ehrbegriff zum Worte melden dürfen! Zum Worte: Neudeutschland bleibt deutsch!

Persius führt den Staatssekretär des Reichskolonialamts und andere maßgebende koloniale Persönlichkeiten an, die sich in letzter Zeit über die wünschenswerte Gestaltung unserer kolonialen Zukunft ausgesprochen hätten; welcher Ansicht aber der höchste koloniale Beamte des Deutschen Reiches ist, wird nicht gesagt. Deshalb sei hier wiederholt, was Exzellenz Solf erst ganz kürzlich wieder klar und deutlich ausgesprochen hat: „Die Basis für neu aufzustellende Forderungen bleibt immer die Rückgabe des früheren deutschen Kolonialbesitzes." Daran ist nicht mehr zu rütteln.

Weiter sagt Persius: „Der Friedensschluß darf nicht nur einen Waffenstillstand bedeuten. Es muß restlose Verständigung zwischen den Völkern erzielt werden. Nirgends darf ein Stachel zurückbleiben, jedem Revanchebestreben muß vorgebeugt werden. Nur auf diese Weise werden unsere Kolonien einer gewinnreichen Zukunft entgegengehen können."

Die Botschaft hör' ich wohl! Gerade in diesem Kriege haben wir's sattsam erfahren, daß eine „restlose Verständigung" nur mit dem deutschen Schwert zu erreichen ist. Das Gaukelspiel von Brest Litowsk ist noch frisch in aller Erinnerung. Als die „Verständigung" in wochenlangen Beratungen nicht gelingen wollte, stellte sie Hindenburg über Nacht her. —

Wankt der Boden nicht unter den Füßen, wenn von friedlicher Verständigung mit England geredet wird? Oder mit Frankreich! Wie lautet denn immer noch das Programm der Friedensfreunde Lloyd George und Clemenceau! Status quo ante — mitnichten. Denn wir sollen doch nicht nur die besetzten Gebiete Belgiens und Frankreichs herausgeben — sondern auch Elsaß-Lothringen an Frankreich abtreten. Dafür geben uns dann unsere Herren Gegner unsere Kolonien nicht wieder. Oder hat man schon wieder vergessen, daß sich vor gar nicht langer Zeit in London ein Komitee gegen eine Zurückgabe der Kolonien an Deutschland gebildet hat?

Es geht auf Leben und Tod zwischen England und uns — da hilft keine Vogel-Strauß-Politik! Die „Verständigung" mit England wird kommen; auf dem westlichen Kriegsschauplatze, durch unsere U-Boote wird die erkämpft werden. Diese Verständigung wird auch die Grundlage für den Wiederaufbau unserer Kolonien werden. (Berlin zensiert.)

Deutsches Reich.

Polnisches Bündnis mit den Mittelmächten.

⊡ **Berlin,** 17. April. (Von uns. Berl. Büro.) Wie wir aus polnischen Kreisen hören, ist man in Polen längst dabei, die Unterlagen für ein Bündnis mit den Mittelmächten zu schaffen. Es soll ein treues Bündnis werden von Macht zu Macht, wobei die Ordnung der militärischen Dinge dem Deutschen Reich überlassen werden soll. Nach der gleichen Quelle sind auch die Polen in der Provinz Posen nun geneigt, auf ihre bisherige nationaldemokratische Politik zu verzichten.

Herrn Erzbergers Glück und Ende.

Auch die „Sächsische Volkszeitung", das Organ der Zentrumspartei in Sachsen, bestätigt, daß der Reichskanzler den Abgeordneten Erzberger seit einiger Zeit nicht mehr empfängt. Das Blatt meldet gleichfalls, daß die meisten Zentrumsabgeordneten überzeugt seien, die Friedensresolution vom 19. Juli 1917 sei durch die Ereignisse überholt.

Auch der Zentrumsabgeordnete Giesberts ist in einer Versammlung in Langenargen am Bodensee von der Reichstagsresolution mit folgenden Worten abgerückt:

Die Resolution ist vollständig abgelöst. Man sollte doch die Anhänger der Reichstagsresolution nicht für so dumm halten, daß sie, nachdem unsere Friedenshand zurückgestoßen worden ist, die gleichen bleiben wie vordem. Der Frieden, den wir jetzt erkämpfen müssen, kostet uns so viel an Gut und Blut, daß wir Toren wären, wenn wir nicht aus dem Frieden das Möglichste herausholen würden.

Zur kleinen Reform der Reichstagswahlkreise.

Wie die „N. G. C." erfährt, wird über die neue Vorlage, welche eine Erhöhung der Zahl der Reichstagsabgeordneten von 397 auf 441 vorsieht, in den nächsten Tagen von einem Ausschusse beraten werden. Sie bringt, wie schon berichtet, für einige besonders große Wahlkreise die Verhältniswahl und bestimmt, daß schon von 25 Wählern Kandidaten in Vorschlag gebracht werden können. Diese Zahl wird wahrscheinlich auf 50 oder 100 erhöht werden, um einer Zersplitterung in kleine Sonderinteressen vorzubeugen. Ferner ist nach dem Gesetzentwurf der Wähler bei der Wahl mehrerer Abgeordneter für einen Kreis nicht an eine Liste gebunden, sondern kann sich aus den Vorschlagslisten aller Parteien eine eigene Liste zusammenstellen, sogenannte „freie" Listen. Da die Folge hiervon allerhand Wahlintriguen und eine Verzerrung des ganzen politischen Lebens sein könnten, so wird beantragt werden, das System der „gebundenen" Listen einzuführen, wonach jeder Wähler an die Kandidatenliste seiner Partei sich zu halten hat. Schließlich sind Bedenken laut geworden gegen die Zusammenlegung der Groß-Berliner Wahlkreise zu einem einzigen, vertreten durch 20 Abgeordnete. Man will hier an dem Vorschlage der Regierung festhalten und es bei den 3 Wahlkreisen Berlin mit 10, Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg mit 7 und Niederbarnim mit 3 Vertretern belassen.

Verordnung über den Fremdenverkehr.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 11. April 1918 der in der Presse bereits veröffentlichten Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs zugestimmt. Die Verordnung soll keineswegs eine grundsätzliche und allgemeine Beschränkung des Fremdenverkehrs herbeiführen, sondern sie soll lediglich den im vorigen Jahre in den Formen des Fremdenverkehrs und auch in seiner örtlichen Regelung vielfach hervorgetretenen Mißbräuchen und Auswüchsen Abhilfe schaffen und Vorsorge treffen, daß die aus volksgesundheitlichen Gründen notwendigen Erholungsmöglichkeiten überall gewährt bleiben und daß die beschränkte Versorgung, die der knappe Stand der allgemeinen Ernährungszulage dem Reiseverkehr beläßt, in erster Linie denjenigen Personen nutzbar wird, die aus Gesundheitsrücksichten zu einem Aufsuchen von Kurorten, Heilbädern oder Erholungsstätten genötigt sind.

In diesem Sinne wird die Verordnung vom Kriegsernährungsamt gehandhabt werden: die für ihre landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen grundsätzlich vorbehaltene Zustimmung der Reichsinstanz gibt die Gewähr einer einheitlichen Regelung, die den berechtigten Fremdenverkehr gegen jede unangebrachte Behinderung schützt und in seiner Versorgung in den Grenzen des zur Zeit überhaupt Möglichen sichergestellt.

Die achte Kriegsanleihe.

Süddeutsche Zementverkaufsstelle G. m. b. H., Heidelberg 1 000 000 M.

Firma Kühnle, Kopp u. Kausch, Frankenthal 200 000 M.

⊡ **Heddesheim,** 15. April. Achte Kriegsanleihe zeichnete Gemeindesparkasse 200 000 M, dazu die Gemeinde noch auf die Gemeindekasse 10 000 M.

‡ **Baden-Baden,** 15. April. Die Firma A. Batschari, Zigarettenfabrik G. m. b. H., Baden-Baden, zeichnete auf die 8. Kriegsanleihe wiederum 1 000 000 M.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Kumm!

Was wäre die Franzose froh,
Dhät es 'n nor gelinge,
In unser liewe, schääni Palz
Emol enei zu dringe.

Die schbitze schun — Gott wääß wie lang —
Uf Pälzer Quetschekuche,
Un dhäte for ihr Lewe gern
De Pälzer Wein versuche.

Un unser junge Mädelcher,
Die liewe, schääne, brave,
Die dhäte se halt gar so gern
In „Mademoiselleher" daufe.

„Gell, — deitsche Mutter — deitsche Fraa,
Deß leßscht der doch nit biete?
Kumm,
Zächel fescht die Kriegsanleih' —
Dann hawwe mer bald Friede.

Lina Sommer.

Ein fachmännisches Urteil über die 4. Wagenklasse

Die „Deutsche Eisenbahnbeamtenzeitung" wendet sich in ihrer neuesten Nummer gegen die 4. Wagenklasse und es ist nicht uninteressant, diese von fachmännischem Standpunkt geschriebenen Aeußerungen zu lesen. In dem Artikel wird darauf abgehoben, daß die 4. Wagenklasse in der heutigen Zeit aus mehrfachen Gründen keine Berechtigung mehr habe. Sie widerstrebe auch dem modernen Kulturempfinden. Die Vorteile, welche die 4. Wagenklasse angeblich bieten soll und die von ihren Befürwortern nicht genug hervorgehoben werden können, sind, so heißt es weiter, für die Allgemeinheit ziemlich belanglos. Wenn z. B. die Zulassung größerer Gepäck- und dergl. Stücke in diese Wagen ohne Entrichtung einer besonderen Gebühr als eine Annehmlichkeit für den betr. Reisenden bezeichnet wird, so mag dies für den Eigentümer solcher Gegenstände der Fall sein, für die übrigen Mitreisenden trifft dies sicher nicht zu. Größeres Gepäck und dergl. gehört nun einmal nicht in die der Personenbeförderung dienenden Wagen, sondern in die Gepäckwagen. Den Hauptvorteil dieser Vergünstigung hat deshalb nicht das reisende Publikum, sondern die Eisenbahn selbst, den sie ist bei dieser Art der Beförderung der Verpflichtung enthoben, Vorkehrungen für die Gepäckbeförderung zu treffen. In seinen Schlußworten sagt der Artikel dann, das reisende Publikum in Baden müsse sich für absehbare Zeit mit der 4. Klasse abfinden, was insofern eher möglich sei, als die 4. Klasse mit Sitzbänken ausgestattet sei. Deshalb habe Baden künftig ähnlich wie Württemberg zwei 3. Klassen. Daß dies keine glückliche Lösung bedeute, liege auf der Hand. Die Folge werde eine starke Abwanderung der Reisenden 3. Klasse in jene 4. Klasse sein, wodurch auch die Einnahmen ungünstig beeinflußt werden. ×

Die Milliarde.

Unsere erfolgreichen Finanzmänner, der Reichsschatz-Staatssekretär Graf Roedern und der Reichsbankpräsident von Havenstein, haben alle Vorbereitungen getroffen, damit Deutschland auch in geldlicher Beziehung wohlgerüstet ist zum letzten Entscheidungskampf. Das deutsche Volk gab die Milliarden zur Ausrüstung unserer Heere, die uns den Frieden im Osten erkämpft haben. Dadurch ist die politische Lage jetzt so geklärt, daß selbst der ärgste Zweifler und Nörgler, der nicht vollständig unverbesserlich ist, eines Besseren belehrt sein und die errungenen Erfolge anerkennen muß. Die Anerkennung aber muß „in der Tat" liegen, wie Hindenburg sagt, und sie muß im „Willen" liegen wie Ludendorff's Mahnung lautet. Vertrauen gegen Vertrauen: Diese Führer des deutschen Volkes haben das in sie vom Volke gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Sie vertrauen darauf, daß das Volk die Stunde erkenne und dem Heer neue Mittel gibt. Wir haben daher die heilige Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die 8. Kriegsanleihe alle anderen übertreffe. Es muß die Ehrenpflicht eines jeden Deutschen sein, sein Möglichstes zu tun, daß die offene Linie auf der graphischen Darstellung der bisherigen Kriegsanleihen die anderen Linien überrage.

* **Ernannt** wurden die Finanzassistenten Blasius Baumann, Friedrich Gieser, Adolf Thoma und Oskar Guggenbühler in Mannheim, Karl Himmelspach in Staufen, Gustav Salzgeber in Lahr, Wilhelm Treiber in Rastatt, Theodor Hauffe in Waldshut, Karl Theodor Roth in Schwetzingen, Ludwig Knörr in Heidelberg, Ernst Maier, Emil Hoffmann und Ernst Kurzius in Mannheim, Otto Philipp in Lörrach, Robert Schmidt, Karl Keller und Franz Laber in Karlsruhe, Karl Stumpf in Stühlingen, Otto Roth in Singen, Heinrich Weber in Baden, Karl Klauer in Hornberg, Otto Weber und Gabriel Uhl in Schönau, Robert Stein in Staufen, Emil Gegner in Donaueschingen, Emil Hertrich in Müllheim, Anton Moosmann in Lahr, Albert Keck in Eppingen, Joseph Backus in Baden, Karl Kast in Ettlingen, Gustav Siegel in Kehl, Andreas Schütt in Rastatt, Ferdinand Klein in Freiburg i. Br. und Heinrich Sauer in Heidelberg zu Finanzsekretären.

* **Versetzt** wurden Verwaltungssekretär Joseph Frey in Mannheim zum Oberversicherungsamt hierselbst und Verwaltungssekretär Jakob Muckle in Ettlingen zum Oberversicherungsamt Karlsruhe.

* **Anrechnung der Militärzeit für das Dienstalter der Lehramtspraktikanten.** Auf Grund des § 25 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betr., sind die folgenden Lehramtspraktikanten, die auf Ostern d. J. nach Vollendung des Probejahres in den staatlich höheren Schuldienst übernommen wurden, unter die Lehramtspraktikanten eingereiht worden, denen auf einen früheren Zeitpunkt das Anstellungsfähigkeitszeugnis zuerkannt worden ist; der für die Einzelnen festgesetzte Zeitpunkt ist den Namen beigefügt. I. Lehramtspraktikant aus der altphilologischen Abteilung: Mengis, Dr. Karl, von Freiburg, mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1917. II. Lehramtspraktikanten aus der neuphilologisch-historischen Abteilung: Baumann, Otto, von Mannheim, mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1914. III. Lehramtspraktikanten aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung: Güntert, Karl, von Freiburg, mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1917.

* **Staatsprüfung im Ingenieurbaufach.** Im Einverständnis mit dem Großh. Ministerium der Finanzen sind eingereiht worden die Regierungsbaumeister: Heinrich Lott aus Eigersweier in den Prüfungsjahrgang 1913/14 und Friedrich Seiderer aus Karlsruhe, Dr. Walter Georg Waffenschmidt aus Basel in den neugebildeten Prüfungsjahrgang 1914/15.

* **Eine Reichs-Wohnungszählung** ist, wie die „Tägl. Rundschau" erfährt, in Vorbereitung. Sie wird demnächst vom Bundesrat beschlossen werden. Es handelt sich darum, zuverlässige Unterlagen über den Stand der Wohnungsverhältnisse im ganzen Reich zu erhalten, um dann an Hand dieses Materials dort helfend eingreifen zu können, wo es am notwendigsten ist. Es wird hierbei auch die wichtige Frage der Wohnungsneubauten zur Sprache gebracht.

* **Neue Schlafwagenpreise.** Für Schlafwagen sind ab 1. April mit den Fahrpreisen ebenfalls neue, meist erhöhte Sätze eingeführt worden. Es kosten jetzt Bettkarten 2. Klasse von Berlin nach Köln, Frankfurt a. M., Mainz usw. 11 Mk., nach Koblenz 11.50 Mk., nach München 13 Mk., von Altona nach Köln und Wiesbaden 11 Mk., von Frankfurt nach München 10 Mk. Einem Preis von 8.50 Mk. in der zweiten entspricht in der ersten Klasse einer von 11 Mk., dem von 10 Mk. einer von 14 Mk., dem von 11 Mk. einer von 15, dem von 11.50 Mk. einer von 16 Mk. Die Vormerkgebühr wird auf 1 Mk. erhöht.

× **Der Badische Gastwirteverband** hat an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, das Ministerium möge eine ausreichende Versorgung der Gastwirtschaften mit Lebensmitteln veranlassen, damit die Gastwirte nicht genötigt seien, auf dem Wege des Schleichhandels Lebensmittel zu erwerben und damit sie in der Lage seien, ihre Gäste ausreichend beköstigen zu können.

× **Der Verkehr mit Rüben.** Die Bad. Obstversorgung hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach die Beschränkung des Verkehrs mit Rüben (Erfordernis von abgestempelten Versandpapieren) für den Versand innerhalb Badens mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird. Für den Rübenversand außerhalb Badens sind abgestempelte Versandpapiere auch weiterhin erforderlich.

× **Ersatzmittel.** Das Preisprüfungsamt schreibt uns: Zufolge der Verordnung vom 30. Januar 1917 macht sich derjenige strafbar, der Ersatzmittel verkauft, die vom Landespreisamt in Karlsruhe nicht ausdrücklich zugelassen sind. Das Landespreisamt hat nun eine neue Liste der genehmigten Ersatzmittel herausgegeben; dieses Verzeichnis kann vom Preisprüfungsamt C 5, 16, 1 Treppe, unentgeltlich bezogen werden. (Siehe Bekanntmachung.)

× **Besuchern des Südschwarzwaldes** teilen wir folgendes mit: Der Ludwig Neumann-Weg in der Wutachschlucht ist im vergangenen Winter durch Hochwasser und Eisgang insofern beschädigt worden, als bei dem obersten der vier über die Wutach führenden Stege ein Pfeiler sich gesenkt und infolge hiervon die Zugangstreppe von der eigentlichen Brücke sich gelöst hat. Die erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten sind bereits in die Wege geleitet. Bis diese ausgeführt sind, ist das Begehen des Steges mit Lebensgefahr verbunden und es wird deshalb dringend davor gewarnt. — Zwischen dem Badischen Schwarzwaldverein und der Domäne ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Schwarzwaldverein nicht nur die recht erheblichen Kosten der Unterhaltung der Ravennaschlucht zu tragen, sondern noch einen besonderen Betrag von 300 M. jährlich zu leisten hat, damit die Schlucht ohne Entgelt allgemein begangen werden kann. In der letzten Kreisversammlung kam diese Angelegenheit zur Sprache und erregte nicht geringes Befremden.

* **50jähriges Buchdrucker-Jubiläum.** Am morgigen Tage feiert der Geschäftsführer und Faktor der Buchdruckerei Johann Gremm (Neues Mannheimer Volksblatt), Herr Vinzenz Mechler, sein 50-jähriges Berufsjubiläum. Herr Mechler, der im Jahre 1890 in Mannheim seine erste Stellung antrat, gehörte lange Jahre als Schriftsetzer der Manheimer Vereinsdruckerei an. Im Oktober n. Js. kann er das Jubiläum 25jähriger Tätigkeit in der Gremmschen Buchdruckerei begehen. Herr Mechler ist auch eines der ältesten Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker, dem er 1879 beitrat. Wir wünschen dem Jubilar, der gediegenen Kenntnissen und eifrigem Streben, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue seine jetzige leitende Stellung zu verdanken hat, noch ein recht langes Wirken.

Polizeibericht vom 17. April (Schluß).

Selbstmordversuch. Am 15. ds. Mts. vormittags wurde ein 58 Jahre alter, verwitweter Küfer aus Calw oberhalb des III. Hafenbeckens in Rheinau in bewußtlosem Zustande aus dem Wasser gezogen. Von Bahnarbeitern in eine nahe gelegene Hütte gebracht, konnte der zweifellos Lebensmüde bald wieder zum Bewußtsein zurückgebracht werden und seinen Weg fortsetzen. — Eine 27 Jahre alte, ledige Fabrikarbeiterin trank aus noch nicht festgestellter Ursache am 15. ds. Mts. nachmittags in ihrer in der Kleinen Wallstadtstraße gelegenen Wohnung in selbstmörderischer Absicht eine giftige Flüssigkeit.

Küchenbrand. Durch Herausfallen eines Schlauches aus einem Gasherd entstand durch ausströmendes Gas in der Küche des Hauses Kolthorststraße 9 in Sandhofen ein Brand, welcher von Hausbewohnern wieder gelöscht wurde.

Unfälle. Beim Fußballspielen auf einem Sportplatz bei der Fohlenweide stürzte ein 20 Jahre alter Kaufmann aus Feudenheim zu Boden und zog sich eine Verstauchung des linken Schulterbeines zu. — Am 14. ds. Mts. entlud sich in einer Wirtschaft in Ilvesheim beim Hantieren mit einem mit Platzpatronen geladenen Revolver die Waffe eines 15jährigen Taglöhners von da, wodurch ein in der Nähe sitzender 15jähriger Taglöhner im Gesicht verletzt wurde. — In einem Fabrikbetriebe auf dem Lindenhof stürzte eine 25 Jahre alte Fabrikarbeiterin infolge Ausgleitens auf den Boden und erlitt einen Bruch des linken Fußknöchels.

Unaufgeklärter Diebstahl. In der Nacht zum 7. April wurden im Hause R 1. 7 gestohlen: 3 Paar weißleinene Halbschnürschuhe, Größe 39, 41 und 42, 1 Paar Chevreau-Herrenschnürstiefel, glatte Fasson, Größe 40, 5 Paar Chevreau-Herrenschnürstiefel mit Lackkappen, Größe 39—42, 3 Paar Chevreau-Damenhalbschuhe mit Lackkappen, Größe 37 und 38, 5 Paar braunlederne Reiseschuhe mit Lederetuis, Größe 37—41, 2 Paar schwarze Boxkalfleder-Offiziersreitstiefel, Größe 43, 5 Paar feine Modestoffgamaschen für Damen und 2 Paar schwarze Lognarben-Federgamaschen mit Rundfederverschluß. Um sachdienliche Mitteilungen ersucht die Kriminalpolizei, Gr. Schloß, linker Flügel, Zimmer 73.

Verhaftet wurden 12 Personen wegen Diebstahls, ein Monteur von Landau wegen Sittlichkeitsvergehens und ein Lehrmädchen von hier wegen Diebstahlsverdachts.

Vereinsnachrichten.

× **Der Verein der Badener in Berlin** hat nach seinem Jahresberichte im abgelaufenen Vereinsjahre 6 Mitglieder durch Tod verloren. Davon sind 2 im Weltkriege gefallen, 4 sind in der Heimat gestorben, darunter Geh. Kommerzienrat Dr. Blankenhorn und Geh. Baurat Dr. Lauter. Die Mitgliederzahl hat um 13 zugenommen. Die Großherzogsgeburtstagsfeier wurde gemeinsam mit dem Badischen Kriegervereine in Berlin begangen. Zu Weihnachten wurden die Mitglieder im Felde mit Gaben bedacht. Der Verein versorgt gemeinsam mit dem Badischen Kriegerverein seine Mitglieder mit Gemüse und Obst.

Mannheimer Strafkammer.

Strafkammer I. Sitzung vom 9. April. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Baumgartner.

Die 21 Jahre alte Arbeiterin Marie Brayer aus Deidesheim hat im St. Annaheim in Neckarau zwei andere Arbeiterinnen bestohlen. Der einen davon, Paula Haas, erbrach sie den Koffer und nahm daraus Sachen im Werte von über 100 ℳ an sich, darunter auch Bargeld. Es wird auf 5 Monate Gefängnis erkannt.

Vergebliche Arbeit machte sich der Landwirt Johann Melchior Stoll aus Ostersheim, als er sich, von Schöffengericht und Strafkammer wegen verbotenem Schweinehandel mit einer Geldstrafe von 300 ℳ belegt, an das Oberlandesgericht wandte. Dieses fand nur, daß der Unterrichter in der Grundlage der Strafe daneben gegriffen hatte und verwies die Sache zur Strafkammer zurück. Heute saß man nun nochmals zu Rat. Die Berufung wurde mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß Stoll wegen Beihilfe bestraft wurde. Die Strafsumme blieb unverändert.

Zwei Kohlendiebinnen, Christine R. und Anna D., wurden am 7. Februar ds. Js. wieder einmal erwischt, als sie am Binnenhafen 5 Zentner Briketts „geholt" hatten. Das Urteil lautete auf je 3 Monate Gefängnis.

Der 19jährige Taglöhner Karl Kiefer entführte am 8. März ds. Js. in Rheinau aus dem Gänsestall des Taglöhners Josef Kern zwei Gänse im Werte von 42 ℳ. Dafür kommt er selbst 3 Monate in den „Stall".

Das himmlische Uhrenschlüsselbund.

Von Max Jungnickel.

Im Frühling zieht sich der liebe Gott seine schönste blaue Weste an, setzt sich aufs dicke Bibelbuch, stopft sich die Taschen mit Sternen voll und Flötenmelodien wippen auf seinen Stiefelspitzen auf und ab.

Den großen Zylinderhut rückt er sich weit ins Genick.

Und nun macht er aus seiner Erde eine Uhr, eine große, blumenumrankte, blumenversponnene Uhr.

Häuser und Flüsse, Berge und Straßen werden die Bilder an der Uhr.

Und alle Menschenherzen werden die Zeiger dran.

Und wenn er sein Werk geschaffen hat, steckt er lächelnd das Uhrenschlüsselbund in die Tasche seiner blauen Weste, springt auf und tanzt und tanzt wie ein alter, guter Schulmeister, der von seiner Frau einen strammen Jungen geschenkt bekam.

Und die Sterne fallen aus seinen Taschen und purzeln auf die Erde herunter. Und hinterher, goldig durch die Wolken blitzend, fällt das Uhrenschlüsselbund.

Und das Schlüsselbund sauste in die kleine Stadt Verrückenmühle, gerade durch das geöffnete Fenster des Privatgelehrten, Herrn Professor Pfefferborn. (Mit zwei f.)

Und als dieser weise, kluge Mann das Schlüsselbund ergriff, wurden Himmelsschlüssel daraus.

Und weil dieser weise, kluge Mann gerade die letzte Korrektur seines neuen Buches: „Die Vegetation des Frühlings" las, wollte er gleich noch einmal praktisch nachprüfen, was er über das Himmelsschlüssel, in seiner Sprache Primula officinalis, geschrieben hatte. Er zupfte also die Blüten alle nacheinander zu tote und prüfte und prüfte. Und der liebe Gott ärgerte sich mächtig in seinem Himmel. Er schickte den Vollmond vors Fenster vom Herrn Professor Pfefferborn. Und der Vollmond hatte hinterm Ohr einen Federkiel. Und der kluge Pfefferborn schlief.

Und der Vollmond nahm das Kapitel aus der „Vegetation des Frühlings", wo über das Himmelsschlüssel geschrieben stand, und machte aus den 5 Staubgefäßen, wie es ja richtig dastand, einfach eine große 65 daraus.

Uebermorgen soll das Buch herauskommen.

Du lieber Gott, ich freue mich!

Liebeslieder.

(Anton Wildgans „Sonette an Ead"*), Will Vesper „Schön ist der Sommer".**)

Ein Zufall weht mir das 1913 erschienene und soeben neu aufgelegte Buch von Anton Wildgans und Will Vespers neues Versbuch gleichzeitig zu. Beide sind Sammlungen von Liebesliedern, beide sind Verse an ein Mädchen — und doch sind beide grundverschieden, getrennt durch die Persönlichkeit ihrer Verfasser.

Wildgans, der sich selbst in einem der Sonette ein „Gebild aus wildem Lebenswahn und Hungrigkeit nach stiller Gottesnähe" nennt, verleugnet die in diesen Worten ausgesprochene seelische Zerrissenheit in keiner Zeile. Einmal besingt er in wundervoll-feinen Versen der Geliebten Hand mit einer Reinheit der Anschauung und der Gefühle, die kaum übertroffen werden kann, dann in einem der nächsten Sonette schließt er: „Da grüßt mich leise eine vom Gesinde. Der gebe ich in dieser wirren Nacht, Was meine Lippen deinen zugedacht." Leider hat sich Wildgans ja nun in seinem neuesten Versbande „Mittag", den an gleicher Stelle zu besprechen ich kürzlich Gelegenheit hatte, der negativen Seite seiner Zerrissenheit, wie man vielleicht sagen kann, völlig zugewandt. In der Zusammensetzung seines Leserkreises dürfte nach dieser Entscheidung eine grundlegende Aenderung eingetreten sein. —

Will Vesper ist stillfrohen Gemütern besonders seit seinen „Briefen zweier Liebenden" ein treuer Freund und Genoß glückseliger Feierstunden geworden. Sein neues Versbuch „Schön ist der Sommer" hat mich fast noch froher gemacht als die „Briefe". Es ist so recht ein Büchlein für goldenfrohe Waldtage, die in geruhsamer Innigkeit dahinfließen. Ruhe, Stetigkeit der Gefühle, kurz höchste innere Harmonie ist der Ton, auf den diese köstlichen Liebeslieder, ganz im Gegensatz zu den eingangs besprochenen Wildgans'schen Versen, gestimmt sind.

Das oft geschmähte und doch ewig das deutsche Wesen begründende deutsche Gemüt hat wenig Blüten von solch wunderfeinem Wuchs, von solch edlem Duft, wie diese Verse des Dichters Will Vesper.

Hans Gäfgen.

*) Verlag L. Staackmann, Leipzig.
**) Verlag C. H. Beck, München.

Wissenschaft.

Geh. Hofrat Dr. Adolf Krazer, ordentlicher Professor der Mathematik an der technischen Hochschule zu Karlsruhe konnte am 15. April seinen 60. Geburtstag feiern. Geh. Hofrat Dr. Krazer wurde zu Zusmershausen in Bayern geboren als Sohn eines Notars. Nach dem Besuche des Gymnasiums in Dillingen studierte er in Straßburg, Leipzig, Würzburg und Berlin Mathematik und habilitierte sich als Privatdozent im Jahre 1883 in Würzburg. Vom 1. April 1889 hatte er die etatmäßige Amtsstelle eines außerordentlichen Professors der Mathematik an der Straßburger Universität inne, bis er zum 1. Oktober 1902 als Nachfolger des Hofrats Dr. Schröder ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe wurde. In den Studienjahren 1908—09 und 1914—15 war er Rektor der Hochschule. Im Jahre 1911 erhielt Dr. Krazer den Titel Geh. Hofrat. Außerdem wurden ihm zahlreiche Ordensauszeichnungen zuteil und verschiedene Wissenschaftliche Gesellschaften haben ihn zum Ehrenmitgliede ernannt. ×

Der Professor der englischen Philologie an der Freiburger Universität Dr. Friedrich Brie hat einen an ihn ergangenen Ruf an die Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten abgelehnt.

Professor Dr. Konrad Beyerle, der aus Konstanz stammt, hat einen Ruf an die Universität München angenommen. Der König von Bayern ernannte ihn zum Geh. Hofrat. Geh. Hofrat Dr. Beyerle war bisher an den Universitäten Breslau und Göttingen tätig. ×

MARCHIVUM

Noch schärfer wird der 41 Jahre alte Melker Josef Blättler aus Herglswyl angefaßt, der in der Nacht vom 9. zum 10. v. Mts. im Viehdepot im Stadtteil Lindenhof einen Stall erbrach und daraus eine dem Werkmeister Boerbek gehörige Ziege im Werte von 150 ℳ herausholte, um sie auf kürzestem Wege zu einem in der Nähe wohnenden Wirt zu bringen, der sie zu schlachten gedachte. Die schnöde Tat war aber von der Militärpolizei bemerkt worden und schneller, als erwartet, saß Blättler im Kasten. Man erkannte gegen ihn auf 1 Jahr Gefängnis.

Mannheimer Schöffengericht.

Dickrüben kaufte der Landwirt Phil. Dehoust in Seckenheim im Bezirk Edingen und Seckenheim in einer Menge von etwa 2600 Zentner auf und zahlte dafür 2,80 Mk., während der Höchstpreis laut einer Verordnung vom 19. März 1917 auf 1,50 Mk. festgesetzt war. Der Landwirt und Makler Leberle in Heddesheim verkaufte eine größere Menge Dickrüben an das städtische Lebensmittelamt in Wagen zu 3 Mk. Ein Preis von 2 Mk. wird in diesem Falle für angemessen erachtet. Die beiden Landwirte erhielten durch Strafbefehl je 300 Mark Geldstrafe. Sie wollen sich darauf hinausreden, daß ihnen die Höchstpreise nicht bekannt gewesen seien. Ihr Einspruch hatte keinen Erfolg, es bleibt bei der ausgesprochenen Strafe.

Zwei Schinken kaufte die Wirtin Christ. Späth ohne Abgabe von Fleischmarken zu 10 Mark das Pfund. Der Höchstpreis beträgt 2,20 Mark. Die in einem Strafbefehl ausgesprochene Strafe von 100 Mark, gegen die von der Beschuldigten Einspruch erhoben wurde, wird aufrecht erhalten. Außerdem bleiben die beiden Schinken beschlagnahmt. Dieselbe Wirtin war auch in ein unsauberes Mehlgeschäft verwickelt, das ihr wegen Begünstigung eine Woche Gefängnis eintrug, dem Taglöhner Mich. Essert wegen Hehlerei 3 Tage, dem Taglöhner Paul Brenzing wegen Hehlerei und Vergehen gegen eine Bundesratsverordnung zwei Wochen. Die Diebe Stefan Schmidt und Christ. Weber erhielten je zehn Tage Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind.

Die Landwirtsehefrau Marg. Vollmann in Käfertal war als Besitzerin einiger Kühe stark umschwärmt. Sie nützte die Gunst der andere Leute bedrückenden Verhältnisse aus, indem sie sich statt 40 Pfg. das Liter mit 50 Pfg. bezahlen ließ, die Milch durch eine 20prozentige Rahmentziehung verschlechterte und durch Schwenkwasser verlängerte. Der Sachverständige Dr. Cantzler geißelte scharf das Verhalten der Angeklagten. Da sie nur unbedeutend vorbestraft ist, kam sie diesesmal noch mit einer Geldstrafe von 300 Mark davon.

Die Preise für Kupferlegierungen hat der Händler David Matzner beim Verkauf von etwa 600 Kilo Metall um ein beträchtliches überschritten. Außerdem hat er von seinen Abnehmern keinen Freigabeschein eingefordert. Die Ueberschreitung der Höchstpreise beträgt etwa 1500 Mk. Das Urteil lautete auf 9 Tage Gefängnis, die als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet werden.

Aus Ludwigshafen.

* **Ueber die Gewährung einer staatlichen Vorentschädigung für Flieger-Sachschäden** haben die bayerischen Ministerien des Innern und der Finanzen eine Bekanntmachung erlassen, der zu entnehmen ist: Für Schäden, die innerhalb Bayerns an beweglichen und unbeweglichen Sachen durch feindliche Fliegerangriffe entstanden sind, werden den Geschädigten in Anrechnung auf die endgültige Entschädigung Vorentschädigungen aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe folgender Bestimmungen gewährt: Die Vorentschädigung wird auf Antrag für Schäden gewährt, die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1916 über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften als Kriegsschäden rechtskräftig festgestellt sind. Ausgenommen von der Gewährung einer Vorentschädigung sind: a) das Reich, der Staat, die Gemeinden und die Stiftungen, b) andere juristische Personen, wenn nicht ein besonderes Bedürfnis vorliegt, c) natürliche Personen, deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse derartig günstig sind, daß die vorläufige Tragung des Schadens ihre Lebenshaltung nicht erheblich beeinflußt und ihnen deshalb zugemutet werden kann. Eine Vorentschädigung wird nicht gewährt, insoweit der Geschädigte Ersatz aus Versicherungsverträgen erhalten oder zu beanspruchen hat. Die Höhe der zu gewährenden Vorentschädigung bemißt sich nach der Höhe des im Verfahren nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1916 über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen festgestellten Schadensbetrag. In der Regel wird dieser Schadensbetrag voll vergütet, doch kann in weniger dringlichen Fällen die Vorentschädigung bis auf 80 vom Hundert abgemindert werden. Die Vorentschädigung kann in Geld, durch Naturallieferung oder Begleichung von Verbindlichkeiten für erforderliche Anschaffungen gewährt werden. Die Anträge auf Vorentschädigung sind unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen bei der Distriktsverwaltungsbehörde einzureichen. Die in Geld bewilligten Vorentschädigungen werden bei Schäden an unbeweglichen Sachen in drei und bei Schäden an beweglichen Sachen in zwei gleichen Teilen je nach Maßgabe des geförderten Verwendungsnachweises ausbezahlt. Vorentschädigungen unter 200 ℳ werden sogleich und im ganzen ausbezahlt. In Fällen besonderen Bedürfnisses kann das Staatsministerium des Innern die Bezahlung von Vorschüssen bewilligen, wenn ihre bestimmungsgemäße Verwendung sichergestellt ist. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Vorentschädigung besteht nicht. Alle schon früher gewährten Vorentschädigungen werden angerechnet.

Kommunales.

)(**Plankstadt,** 13. April. Die Bürgerausschußsitzung nahm einstimmig den Gemeindevoranschlag an. Die Umlage wird wie bisher 55 Pfennig betragen.

)(**Baden-Baden,** 15. April. Der Stadtrat hat beschlossen, die Möbel des neuerworbenen Sparkassengebäudes dem Sonderausschusse zur Beschaffung von Wohnungseinrichtungen für heimkehrende Krieger zur Verfügung zu stellen. Zur Beschaffung gebrauchter Möbel für denselben Zweck bewilligte der Stadtrat 60 000 Mark.

)(**Lahr,** 15. April. Oberbürgermeister Altfelix hat eine Denkschrift über das Kleinwohnungswesen ausgearbeitet. Dennoch herrscht hier ein großer Mangel an Kleinwohnungen. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot ist ein Baufonds vorhanden, aus dem an Mitglieder der Landesversicherungsanstalt Kapital zu Wohnungsbauten zu billigem Zinsfuße gewährt wird.

Diese Maßnahme hat bereits zur Erstellung von 84 Eigen-Arbeiterwohnhäusern geführt. Auch die Reichspostverwaltung hat zur Erstellung von Unterbeamtendienstwohnungen ihr Teil zur Steuerung der Wohnungsnot beigetragen und wurde in diesem Bemühen von der Stadtverwaltung durch Ueberlassung eines verhältnismäßig billigen Bauplatzes unterstützt.

)(**Freiburg,** 15. April. Die Stadt Freiburg will am Schluß des Krieges eine allgemeine Chronik der Stadt während des Krieges veröffentlichen. Die Stadt hat jetzt das Statistische Amt in Verbindung mit dem Archivamt beauftragt, mit der Zusammenstellung und Bearbeitung des Materials für eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg während des Krieges alsbald zu beginnen.

× **Donaueschingen,** 14. April. Die schon seit einiger Zeit geplante Ansiedlung von Familien der Kriegsbeschädigten, wie der Kriegsteilnehmer überhaupt im umfangreichen Gelände der Baar ist jetzt einen Schritt weiter gediehen. Letzter Tage fand hier eine Versammlung in dieser Angelegenheit statt, in welcher die Vertreter der bad. Regierung, des bad. Heimatdanks, der Landwirtschaftskammer, der fürstl. fürstenbergischen Kammer, ferner Vertreter von Stadt- und Gemeindebehörden sich bereit erklärten, die zur Ansiedlung von etwa 60 Familien notwendigen Mittel zum Grunderwerb usw. durch Beihilfen teilweise zu beschaffen. Vor allem handelt es sich lt. „Freibg. Ztg." um Nutzbarmachung von rund 400 Hektar jetzt wenig ertragreichen Geländes im Donauried bei Pfohren. Mit der Erschließung dieses Gebietes kommt dann auch die längst notwendige Donaukorrektion, um das ganze Gelände von der ständigen Hochwassergefahr zu befreien.

Aus dem Großherzogtum.

♫ **Edingen,** 16. April. Eine ganze Anzahl hiesiger Einwohner wurden wegen Verheimlichung von Lebensmitteln und Brotgetreide hart bestraft, teilweise bis zu 1500 Mark. Dies sollten sich andere zur Warnung dienen lassen.

* **Schriesheim,** 16. April. Vergangene Nacht entstand aus bis jetzt noch unbekannter Ursache im Gebäude des Landwirts Peter Wolff ein Brand, der einen nicht unbeträchtlichen Sachschaden verursachte. Dem Brand fielen Möbel und Kleider zum Opfer. Das Feuer konnte durch rasches Zugreifen des Besitzers und seiner Angehörigen gelöscht werden.

♫ **Hockenheim,** 16. April. Der Gendarmerie ist es gelungen, einen guten Fang zu machen, indem sie gestern zwei Deserteure von auswärts verhaftete, die in einer hiesigen Behausung ihren Unterschlupf hatten. Die Verhafteten sind seit November 1917 fahnenflüchtig und haben während dieser Zeit in den Bezirken Schwetzingen, Mannheim, Weinheim, Heidelberg und Ludwigshafen Einbrüche und Diebstähle verübt. Hauptsächlich auf das Vieh hatten sie es abgesehen.

□ **Weinheim,** 15. April. Der Ausschuß für Volksaufklärung veranstaltete Samstag Abend in der Turnhalle des Realgymnasiums einen Vortragsabend, den Geh. Hofrat Haatz mit einer Ansprache eröffnete. Er legte dieser den Leitgedanken zugrunde: „Sprich nicht vom Frieden, kämpfe für Sieg!" Der Feind setze seine letzte Hoffnung auf die Uneinigkeit bei uns im Innern; aber das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe werde diese Illusion zerstören. Der hiernach von Prof. Dr. Kaufmann gehaltene Lichtbildervortrag „Der Weltkrieg im Spiegel der Dichtung", verbunden mit deklamatorischen und musikalischen Darbietungen, fand bei der zahlreichen Festversammlung starken Beifall. Die schöpferische Idee, eine Auswahl von Kriegsgedichten unserer Frontkämpfer durch im Lichtbilde vorgeführte Szenen aus Feld und Heimat verinnerlicht zu ergänzen, zeitigte einen schönen und vollen Erfolg.

* **Neckarzimmern,** 16. April. Unserem Ortsgeistlichen, Pfarrer Spieß, der seit Beginn des Krieges im Felde steht und sich schon mehrfach ausgezeichnet hat, wurde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

)(**Osterburken,** 16. April. Vor kurzem ist bekanntlich auf dem hiesigen Bahnhofe der Wirt Eckstein aus Friedrichsfeld wegen Schleichhandels verhaftet worden. Man fand bei ihm ein geschlachtetes Schwein und ein Kalb vor. Die Untersuchung hat nun ergeben, daß die Fäden nach Gerichstetten führen, wo ein Kaufmann und ein Metzger unter dem Verdachte verhaftet wurden, Eckstein Beihilfe geleistet zu haben.

× **Karlsruhe,** 14. April. In der am Samstag abgehaltenen Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe wurde auch die Elektrizitätsversorgung aus dem Murgwerk besprochen. Bekanntlich hatte sich die Zweite Kammer dahin ausgesprochen, daß die Stromverteilung des Murgwerks nicht, wie in Aussicht genommen ist, durch die Gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, welcher die Stadt Karlsruhe, Bruchsal und Rastatt und zwei große Elektrizitätsgesellschaften angehören, besorgt, sondern von dem Staat selbst in die Hand genommen wird. In der Kreisversammlung erfuhr man nun, daß die Erste Kammer einen anderen Standpunkt als die Zweite Kammer einnimmt. Sobald dieser in öffentlicher Sitzung dargelegt ist, werde die Regierung ihre Entschlüsse fassen.

× **Offenburg,** 16. April. Kürzlich fand hier die Hauptversammlung des Vereins bad. Schälwaldbesitzer e. V. unter dem Vorsitz des Lukasbauers Lehmann (Oberharmersbach) statt. Der Verein umfaßt 664 Mitglieder aus dem Acher-, Rench-, Kinzig- und Schuttertal nebst zugehörigen Seitentälern. Nach dem durch Rechnungsrat Eitel (Oberkirch) erstatteten Rechenschaftsbericht wurde im Jahre 1917 eine Rindenmenge von 21 528.52 Zentner durch den Verein verkauft und zwar 19 942.90 Zentner Eichen- und 1 585.62 Fichtenrinden; der Erlös betrug 267 013.68 Mark und der Durchschnittspreis für je einen Zentner Eichenrinden 12.85 Mark und Fichtenrinden 6.75 Mark. Infolge des Mangels an Arbeitskräften ist die Rindenmenge bedeutend geringer ausgefallen als im Vorjahre. Für das laufende Jahr ist die Eichenrindenmenge zu 23 000 Zentner veranschlagt, die zum Höchstpreis verkauft werden.

× **Schopfheim,** 16. April. Beim Spielen mit einer Patrone explodierte diese und verletzte einen jungen Burschen derart, daß er ein Auge verlor und noch andere Verletzungen erlitt.

× **Konstanz,** 14. April. In der Fabrik L. Stromeyer u. Cie. geriet ein ungefähr 40jähriger Arbeiter namens Hanloser aus Wollmatingen aus Unvorsichtigkeit in eine Appreturmaschine. Der Vermnglückte wurde so furchtbar zugerichtet, daß ihm im Krankenhaus beide Beine abgenommen werden mußten. — In der Konstanzer Bucht hat, wie die „Konst. Nachr." melden, der Fischer Edmund Einhart eine Riesenforelle gefangen; sie war 1,15 Meter lang und wog 34 Pfund. Der Fisch soll einen Wert von über 100 Mark darstellen.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Speyer,** 16. April. Regierungsrat Eduard Roth in Speyer wurde zum Geheimen Legationsrat befördert und in das Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern nach München berufen. Er versah an der Kgl. Kreisregierung mehrere Jahre das im Anbetracht der bedeutenden industriellen Entwicklung der Pfalz so überaus wichtige Gewerbereferat. Sein organisatorisches Geschick zeigte sich auch in den Einrichtungen, die er für die Kriegsinvalidenfürsorge und die Kriegshinterbliebenenfürsorge der Pfalz geschaffen hat.

* **Deidesheim,** 16. April. Der Schluß der Weinausgebote der vergangenen Woche von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Naturweinversteigerer fand am Samstag bei großem Besuche statt. Es wurden folgende Preise für je 1000 Liter 1917er Weißwein erzielt: a) Arnold Abresch: Neustadter Grain Riesling ℳ 7200, Erkenbrecht Oestreicher 7100, Erkenbrecht Riesling 7900, Erkenbrecht Riesling 8800, Erkenbrecht Riesling 8600, Gimmeldinger Fürstenweg 8100, Neustadter Kies Riesling 8100, Königsbacher Idig Oestreicher 8850, Idig Riesling 9900, Idig Oestreicher 15 100, Grain Gewürztraminer 10 100; b) Ferdinand Knecht Erben: Neustadter Kies und Vogelsang 9950, Königsbacher Bender Riesling 7250, Idig Riesling 9100, Idig Riesling 9000, Idig Riesling Auslese 13 100; c) Julius Fitz Erben, L. Fitz Werle und Herbert Giesen: Dürkheimer Michelsberg ℳ 7100, Deidesheimer Martenweg Traminer 6900, Forster Mirrhöhe 7850, Pfeiser 8550, Langkammert und Linsenstück 8500, Ungsteiner Herrenacker 9000, Forster Altenberg 9000, Ruppertsberger Reiterpfad Riesling 10 100, Ungsteiner Herrenberg Riesling 8050, Deidesheimer Traminer 8000, Ungsteiner Herrenberg Riesling 7350, Spielberg 7550, Herrenberg Riesling 9100, Spielberg 8900, Deidesheimer Herrgottsacker und Oestrichweg 8600, Ungsteiner Spielberg 8500, Deidesheimer Kieselberg Riesling 12 100, Forster Wahlshöhle Riesling 8600, Ruppertsberger Hoffstück Riesling 10 700, Deidesheimer Herrgottsacker Riesling 11 450, Dürkheimer Spielberg Riesling 10 400, Michelsberg 10 000, Forster Fleckinger 11 300, Musenhang Riesling 14 500, Deidesheimer Grain Riesling 14 100, 14 500, Langenmorgen Riesling Auslese 16 800, Forster Langenbühl Riesling Auslese 15 000 Ungeheuer Riesling Auslese 18 300, Deidesheimer Gehen Riesling Auslese 19 100, Forster Ziegler (Trift) Riesling Auslese 18 400, Deidesheimer Langenmorgen und Thaleck Riesling Auslese 18 600. Erlös ℳ 255 064; d) Ruppertsberger Winzerverein: Ruppertsberger Gaisböhl ℳ 7050, Kreuz 7350, 7800, Traminer 8500, 8100, 8000, Hoheburg Riesling 9600, Nußbien Auslese 15 100, 17 700, Rotwein 5500. Erlös ℳ 69 2.. — Gesamteinnahme des Tages: 457 307 ℳ.

* **Darmstadt,** 15. April. Am 8. April ist der Erbprinz Philipp zu Solms-Hohensolms-Lich, Leutnant im Leib-Dragoner-Regiment Nr. 24, einziger Sohn des Fürsten Karl zu Solms-Hohensolms-Lich und der Fürstin Emma geb. Prinzessin zu Stolberg-Wernigerode, im 23. Lebensjahr nach heldenhaftem Kampf gefallen. Der Prinz war ein Neffe der Großherzogin.

Gerichtszeitung.

)(**Karlsruhe,** 16. April. Das Schwurgericht im zweiten Vierteljahr hat gestern seine Tätigkeit begonnen. In der Sitzung am Montag-Vormittag wurde der schon 21mal vorbestrafte Maschinist Ernst Kemmlein wegen Meineids zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt. In der Nachmittagssitzung erhielt die Näherin Emma König wegen Kindesmords eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren. Heute vormittag wurde die ledige Fabrikarbeiterin Theresia Böser aus Forst bei Bruchsal wegen versuchter Kindstötung zu 9 Monaten Gefängnis, der Hilfskasernenwärter Karl Jakob Sauer aus Unteröwisheim wegen Anstiftung zum Tötungsversuch zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. In der Nachmittagssitzung wurde der Betriebsassistent Albert Otto Kühn aus Karlsruhe wegen Urkundenfälschung und Betrugs mit 7 Monaten Gefängnis, der Eisenbahnaushelfer Wilhelm Fieß aus Allmendingen wegen Betrugsversuch zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

√/- **Zweibrücken,** 15. April. Ein größerer Fabrikdiebstahl lag der Verhandlung gegen sieben Angeklagte aus der Pirmasenser Schuhindustrie zu Grunde, der umso bemerkenswerter war, als die Haupttäter Monteure einer Frankentaler Firma waren, die in Pirmasens Montagearbeiten verrichteten. Die Beschuldigten sind die Monteure Valentin Heck und Jakob Philipp aus Frankental, letzterer verhaftet vorgeführt, die Werkmeister Fchr. Weiler und Josef Uhrig, der Expedient Emil Blum und Leichenbesorger Heinrich Eicher aus Pirmasens, sowie der Schlosser Wilhelm Schul aus Mannheim. Im Juli v. J. wurde die stillgelegte Pirmasenser Schuhfabrik Hartmut u. Lindemann durch die Frankentaler Firma Klein, Schanzlin u. Becker veranlaßt, ihren Betrieb in Pirmasens zu einer Fabrik für Heeresausrüstung umzuändern. Die Maschinen blieben stehen, das wertvolle Ledermaterial usw. wurde im Keller, in Schränken und Verschlägen verstaut. Ende Juni kamen die Monteure zur Neueinrichtung der Fabrik nach Pirmasens. Die Kontrolle der Vorräte in der vierstöckigen Fabrik war nicht besonders scharf, da dem Personal vertraut wurde; nachdem aber verschiedene auf Diebstähle weisende Umstände bekannt wurden, erfolgte eine schärfere Nachschau, die Ende November ergab, daß insbesondere aus den gut verschlossenen Kellerräumen Waren im Werte von mehreren tausend Mark gestohlen worden waren. Insbesondere war die Mehrzahl von Fässern, die mit Absätzen gefüllt waren, fast bis zum letzten Stück ihres Inhaltes beraubt, dann fehlten aber auch größere Mengen Kappen, wobei stets die besten Sorten ausgewählt wurden, ferner Halbfabrikate, wie Brandsohlen, Schäfte, des weiteren Leisten, Leim, Garne, Felle, Seidenpapiere, Treibriemen u. dgl. im Werte von etwa 8400 Mk. Die Absätze allein betrugen mehrere Zentner an Gewicht. Durch die benachrichtigte Kriminalpolizei wurden daraufhin bei den zwei Monteuren verschiedene der gestohlenen Sachen durch eine Haussuchung zutage gefördert und zur Verhaftung der Beiden geschritten. Die Monteure sind eines fortgesetzten Verbrechens des schweren Diebstahls beschuldigt, die Werkmeister der Anstiftung hierzu bezw. der Mittäterschaft und der Hehlerei, Blum und Schul eines einfachen Diebstahls, Eicher der Hehlerei. In der Voruntersuchung waren die Monteure als Haupttäter im allgemeinen geständig. Die Werkmeister und Blum bestritten jede strafbare Handlung und machten gleich Eicher guten Glauben geltend. Das Urteil lautete: Heck 6 Monate Gefängnis, Philipp 6 Monate 8 Tage Gefängnis, Schul 1 Woche Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

* **München,** 16. April. Vor dem Schöffengericht fand das Kostümfest sein gerichtliches Nachspiel, das während der ersten Tage der großen Offensive im Westen im Atelier des Professors der Technischen Hochschule, Thierch, mit großem Aufwand unter starker Beteiligung aus aristokratischen und höheren Offizierskreisen stattgefunden und in der Oeffentlichkeit zu scharfen Angriffen Anlaß gegeben hatte. Die vier Veranstalter des Tanzfestes, der Student August Kroth aus Bonndorf a. Rh., der auf diesem Wege seine Theaterschriftstellerei zu fördern gedachte, das amerikanische Ehepaar Kunstmaler Schäffer und die Schriftstellersfrau Wagenseil aus Baden-Baden, waren des groben Unfugs angeklagt. Sie erhielten sämtlich eine sechswöchige Freiheitsstrafe. Das Gericht brandmarkte in seiner Urteilsbegründung die Frivolität der Veranstaltung in diesen Zeiten und gerade in den Tagen der schwersten Blutopfer, vor allem aber auch die Frechheit der beiden feindlichen Staatsangehörigen und die Würdelosigkeit der vielen Teilnehmer, die ihnen Gefolgschaft geleistet haben. (Frankf. Ztg.)

ak. **Leipzig,** 15. April. Der Arbeiter Otto Paasche in Neue-Schleuse bei Berstel (Reg.-Bez. Magdeburg), war, als Landwehrmann aus dem Felde beurlaubt nicht wieder zu seinem Truppenteil zurückgekehrt und hatte während dieser Zeit seine Ehefrau Marie Paasche, mit der er schon lange in häuslichem Zerwürfnis lebte, ermordet. Er war deshalb vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden. Seine beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde vom 4. Strafsenat des höchsten Gerichtshofes verworfen.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Lieder- und Duettenabend.

Mit ihrer Schülerin, der Konzertsängerin Lisa Brechter von hier, die ihre grundlegenden gesanglichen Studien bei der in allerbestem Andenken stehenden Kammersängerin Seubert-Hausen absolvierte, gab die als Brahms- und Regerinterpretin berühmte Münchener Altistin Anna Erler-Schnaudt gestern im Kasinosaale ein erfolgreiches, gutbesuchtes Konzert. Für Frl. L. Brechter bedeutete dasselbe den ersten Flug in die breite Oeffentlichkeit, und dieser war, wie gleich gesagt sei, ein vielversprechender. Zwar darf der hohe Sopran an Volumen, der Vortrag an Freiheit gewinnen. Aber die Töne haben Resonanz, werden richtig angesetzt und entwickelt, und die Register sind ausgeglichen. Dazu besitzt Fräulein Brechter die köstliche Tugend, nicht über die stimmlichen Möglichkeiten hinauszugehen. Besonders geschmackvoll ist ihr Piano gebildet, von dem sie gestern reichlich Gebrauch machte. Die Wahl der fünf Gesänge von Brahms zeigte die ernste Richtung, und ihre Durchführung ließ entschiedene Musikalität und Vortragsgeschmack erkennen. Behinderte anfangs eine begreifliche Befangenheit die rechte Stimmentfaltung, so erfreute die Interpretin in der Auffassung durch manchen innigen Zug. So im Ausklingenlassen der Stimmung in „Nachtigall" und dem schönen Piano im Lied der Sehnsucht („O wüßt' ich doch den Weg zurück"). Lebhafteres Vortragstalent konnte sich im humorvollen „Des Liebsten Schwur" entfalten, das, unterstützt von trefflicher Textdeklamation, die stärkste Wirkung erzielte.

Ueber die Leistungsfähigkeit von Frau Erler-Schnaudt waren wir von einem Konzert des Lehrergesangvereins (28. Nov. 1911), des Musikvereins (28. Januar 1914) und musikalischer Veranstaltungen des Heidelberger Bachvereins genügend informiert. Ihre hohe Einfühlungs- und Vortragskunst, die erschöpfende Auffassung und feinmusikalische Kultur sicherten ihr auch gestern starke Erfolge, wenngleich die Zeit auch von dieser üppig quellenden Stimme ihren Tribut forderte. Die Künstlerin bot Brahms „Zigeunerlieder" in einer Weise, die alle Leidenschaft, schalkhafte Grazie, Liebessehnsucht und Liebesleid nachfühlen ließ. Nur eine temperamentvolle Vortragskünstlerin wie Frau Erler-Schnaudt darf es wagen, diese ursprünglich für vier Solostimmen gedachten Zigeunerlieder in dieser Weise zur Geltung zu bringen.

Das Unvergleichliche des gestrigen Abends aber blieben die Duette, in denen sich der helle, hohe Sopran mit dem dunklen pastosen Alt aufs schönste einte, trotz des Unterschieds an Tonvolumen. Gleich Bachs zwei Duette, besonders das reichkolorierte „Wir eilen mit schwachen, doch eilenden Schritten" überraschte durch vollkommene Uebereinstimmung in Auffassung und Vortrag und feine klangliche Abtönung. Ganz entzückend wurde das prächtige Notturno aus Berlioz' „Beatrice und Benedict" gegeben. Und Rubinstein's „Sonne scheinet noch", Schumann's „Bedeckt mich mit Blumen" und „Sommerruh", wie das Schubert'sche „Auf dem Wasser", für zwei Stimmen bearbeitet von Gyken, bildeten ebenso willkommene als seltene Gaben, sodaß man die freudige Zustimmung der Hörer begriff und in den spontanen Beifall mit einstimmte, der sich nicht eher legte, bis man sich zu einer Wiederholung entschloß.

Als ein Meister der Begleitungskunst erwies sich Wolfgang Ruoff-München, der den Stil und die Stimmung der Lieder feinfühlend traf und sich den Intentionen des Tondichters und seiner Interpreten stets engstens anzuschmiegen verstand. F. M.

*

Hochschule für Musik in Mannheim.

Der zweite Sonatenabend Walter Rehbergs findet erst am Donnerstag, den 25. April, abends 7½ Uhr statt. Am Montag, den 22. April abends 7½ Uhr, findet im Konzertsaal der Anstalt der vierte Vortragsabend im laufenden Unterrichtsjahre, Klavierklasse Dr. Eugen Becker, statt.

MARCHIVUM

Deutscher Reichstag.

Der Marineetat im Hauptausschuß.

Berlin, 17. April. (Von unserem Berliner Büro.) Der Marineetat wurde Mittwoch vormittag im Hauptausschuß des Reichstags weiter beraten.

Abg. Dr. Pfleger (Zentrum) tritt noch einmal für die Beamtenausschüsse ein und führt aus, daß die angeforderten Beamtenstellen sich in bescheidenem Rahmen hielten, obgleich früher versäumt wurde, dieselben auf der erforderlichen Höhe zu halten. Die Streichung der Intendanturstellen würde fiskalisch bedenklich sein.

Staatssekretär von Capelle: Natürlich bin ich kein Gegner der Beamtenausschüsse, aber ich bin nicht in der Lage, eine andere Zusicherung zu geben, als daß ich den Antrag, falls er angenommen wird, weiter geben und kommissarische Beratungen anregen werde. Die erforderlichen Intendanturbeamten sind bereits für die Demobilisation dringend notwendig.

Abg. Brandes (Unabh. Soz.): Das unbestreitbare Wohlwollen des Staatssekretärs für Arbeiter und Arbeiterausschüsse muß praktisch mehr betätigt werden.

Geh. Admiralitätsrat Harms geht auf die Anrechnung eines Teils der Mehrleistungszulagen auf die Kriegszulagen ein. Diese ist vom Reichsschatzamt verlangt worden und geschieht gleichmäßig für Angestellte und Beamten. Die Frage der Verpflegungsgelder in Flandern wird geprüft. Die Unfälle in den besetzten Gebieten sind Betriebsunfälle im Sinne der R.V.O.

Abg. Weinhauser (Volkspartei): Mit Vertröstungen in Bezug auf die Beamtenausschüsse kommt man angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht mehr aus.

Staatssekretär von Capelle: Wir haben manches bereits durchgesetzt. Im Offizierskorps befinden sich auch Söhne mittlerer Beamten.

Abg. Dr. Stresemann (Nat.): Besteht eine Abneigung dagegen, Offiziersaspiranten aus dem Volksschullehrerstande zu nehmen?

Staatssekretär von Capelle: Der Andrang zur Marine ist außerordentlich groß, sodaß die Hälfte der Bewerber abgewiesen werden muß, darunter auch Söhne von mittleren Beamten und Lehrern. Ich bin aber ein starker Gegner dessen, daß Standesunterschiede gemacht werden.

Bei der Abstimmung wurden die Intendanturräte gestrichen und nur fünf Intendantursekretäre angenommen. Damit ist der Marineetat erledigt.

Der Vorsitzende macht darauf geschäftliche Mitteilungen betr. die Angelegenheit von Behr-Pinnow.

Abg. Alpers (Deutsche Fraktion) bringt aus Anlaß eines Einzelfalles die angebliche Torpedierung englischer Hospitalschiffe zur Sprache, um dem Reichsmarineamt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Konteradmiral Hebbinghaus: Der Marine liegt es fern, Hospitalschiffe anzugreifen, aber es liegen einwandfreie Mitteilungen vor, daß diese Schiffe zu anderen Zwecken, wie zur Verschiffung von Truppen und Munition, unter Mißbrauch des Roten Kreuzes, gebraucht werden, was auch der englischen Regierung mitgeteilt wurde mit dem Bemerken, daß wir dagegen einschreiten müßten. Damit war der Transport von Kranken und Verwundeten von Frankreich und England nicht unterbunden, sondern nur zu einem Umweg gezwungen. Im Mittelmeer wurde durch einen spanischen Kommissar Sicherheit geboten, daß die Hospitalschiffe nicht mißbraucht wurden. Im vorliegenden Falle sind noch keine Nachrichten eingegangen, sodaß die Beschädigung auch durch eine Mine erfolgt sein kann.

Damit ist die Sache erledigt und es folgt eine

Erörterung der U-Bootfrage.

Staatssekretär von Capelle leitet sie mit längeren Ausführungen ein. Die Tonnageberechnungen sind Wahrscheinlichkeitsrechnungen mit zahlreichen vagen Faktoren. Darauf habe er von Anfang an hingewiesen. Der Zugriff Englands auf die Welttonnage war nicht zu übersehen, wurde aber nicht unterschätzt. Außerdem sind die Dinge im Fluß. Tatsache ist jedoch, daß seit Ende vorigen Jahres die Tonnagenot erheblich im Steigen ist, sodaß der Frachtraum nicht mehr voll ausreicht, um Krieg zu führen und zu leben.

Die Gewalthandlungen gegen Neutrale werden der Entente in Jahrzehnten nicht vergessen werden. Die Reden der englischen Minister, der hastige Schiffsbau, der Lebensmittelmangel sind weitere Belege für die Wirkung des U-Bootkrieges. Später wird man nicht begreifen, wie mit der vorhandenen Tonnage der Weltwirtschaft genügt werden konnte. Die Seeunfälle sind nach einer Notiz auf das Dreifache gestiegen. Diese zu decken, reichen die Neubauten gerade aus. Dies mit zahlreichen anderen Momenten zehrt an der Welttonnage. Wird sich die Lage in nächster Zeit verbessern? Durch die neutrale Tonnage ist eine Erleichterung um 5—600 000 Tonnen eingetreten. Die Erleichterung ist von den Feinden absichtlich übertrieben, denn viele der Schiffe fuhren schon für die Entente.

Die Engländer wollen auch nur ihre Schiffe schonen und gleichzeitig Konkurrenten los werden. Es war ein schlauer Schachzug, aber es ist nur ein augenblicklicher Zuwachs. Die weitere Entwickelung hängt von der Versenkung und von den Ersatzbauten ab. Der Staatssekretär zitiert aus der Rede von Geddes eine Stelle, in der er von einem Widerstreben unserer U-Bootbesatzungen, in den heimischen Gewässern zu fahren, sprach. Das ist eine Verleumdung. Unsere Verluste werden von Geddes stark übertrieben. Es gibt günstige und ungünstige Monate.

Die Große Schlacht in Frankreich.

Die ungeheure englische Materialeinbuße.

Berlin, 17. April. (WTB. Nichtamtlich.) Nach dem Verlust seiner Stellung um La Bassee und Wytschaete hat der Engländer nunmehr seit dem 21. März fast dreiviertel seiner gesamten Front verloren. Ihm blieb an gehaltenen Stellungen vorläufig nur die schmale Strecke zwischen Arras und La Bassee sowie zwischen Wytschaete und dem Südende der belgischen Front. Was alles auf dem weiten Raum an Minenwerfern, festgebauten Maschinengewehren, an Batterien, gepanzerten Türmen, an Fernsprechgerät, Feldbahnmaterial, Stacheldraht, fest eingebauten Unterständen usw. verloren ging, läßt sich nicht annähernd abschätzen.

Die gesamte Stellungsmunition, das heißt die in den Batteriestellungen liegenden eisernen Bestände, sowie die Munitionslager der eingesetzten Divisionen wurden deutsche Beute oder durch Artilleriefeuer vernichtet. Der Verlust dieses ungeheuren Materials bedeutet eine schwere Einbuße für die Briten. Die Tiefe des deutschen Eindringens brachte es mit sich, daß überall die zahlreichen im Kriegsverlauf mühsam gebauten Stellungen für Eisenbahngeschütze zum Teil mit den zugehörigen Kanonen in deutsche Hand fielen. Bedenkt man, welch ungeheure Herstellungs- und Transportkosten dieses Material verursacht haben, so läßt sich der englische Vermögensverlust zahlenmäßig nicht annähernd abschätzen.

Die Behandlung der Portugiesen durch die Engländer.

Berlin, 17. April. (WTB. Nichtamtlich.) Daß für die Niederlage der Portugiesen lediglich die englische Führung verantwortlich gemacht werden muß, geht daraus hervor, daß der den Portugiesen zugewiesene Generalstab aus 60 höheren Offizieren bestand, die die portugiesische Sprache beherrschten. Es bestätigt sich, daß die nach Boulogne und Etaples gebrachten portugiesischen Soldaten gemeutert haben. Die Reste der aus der Niederlage übrig gebliebenen Portugiesen sind nunmehr englischen Truppenteilen eingegliedert und aufs neue in die Gräben geschickt worden, so daß sich mit der Zeit das portugiesische Hilfskorps gänzlich für England verblutet haben wird.

Die Gefangenen.

Berlin, 17. April. (WTB. Nichtamtlich.) Von den in deutsche Hand gefallenen englischen und französischen Gefangenen sind etwa 50 bis 60 Prozent Ersatzmannschaften, teils aus französischen, teils aus englischen Rekrutendepots, die erst vor Wochen eintrafen und keinerlei Kampferfahrung besitzen. Viele wußten nicht einmal, zu welcher Brigade oder Division sie gehörten. Die älteren Mannschaften sind meist über 40 Jahre alt.

Feindliche Minen in freier Fahrrinne.

Berlin, 17. April. (WTB. Amtlich.) Am 6. April sind die belgischen Reliefdampfer „Minister de Smet de Naeyer" und am 8. April der belgische Reliefdampfer „Flandres" in der freien Fahrrinne zwischen dem deutschen und dem englischen Sperrgebiet auf Minen gestoßen und gesunken. Es sind ferner in letzter Zeit mehrere holländische Fischerfahrzeuge in der freien Fahrrinne durch Minen verloren gegangen.

Laut einer Mitteilung der holländischen Zeitung „Telegraaf" vom 17. März morgens enthält die englische Zeitung „The british News" eine amtliche englische Mitteilung, daß keine englischen Minen in der freien Fahrrinne oder deren Nähe und außerhalb der von der englischen Marine bekannt gegebenen Gebiete gelegt worden seien. Da, das wird hiermit ausdrücklich festgestellt, deutscherseits in der freien Fahrrinne keine Minen gelegt werden, kann es sich nur um feindliche Minen handeln.

Die Entlassung des Jahrgangs 1869.

Berlin, 17. April. (WTB. Amtlich.) Wie kürzlich mitgeteilt worden ist, sind die 1869 geborenen und auf Grund der Landsturmaufrufe zu den Fahnen einberufenen Landsturmleute spätestens am 30. April zu entlassen, soweit sie nicht freiwillig im Dienst bleiben wollen. Soweit sich solche Leute vorübergehend beispielsweise als Urlauber im Heimatgebiet aufhalten, sind sie von der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, zur Etappe oder ins besetzte Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Ersatzformation zu begeben, die ihre Entlassung veranlaßt. Die Gemeindevorstände werden ersucht, die ortsanwesenden Urlauber dieses Jahrgangs hiervon in Kenntnis zu setzen.

Neue Friedensrede Lansdownes.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Pr.-Tel. z. K.) Aus London wird berichtet: Lord Lansdowne hielt am Sonntag in Birmingham eine neue Rede über den Frieden, in welcher er die militärische Lage aller Kriegführenden als reif zu einem Verständigungsfrieden bezeichnete. Anschließend an die Rede Lansdownes kam es zu Kundgebungen der Friedensfreunde in Birmingham.

Chinesische Kriegsschiffe nach Wladiwostok.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Basler Nachrichten" melden aus Tientsin: Die chinesische Regierung beschloß die Entsendung von Kriegsschiffen nach Wladiwostok.

Griechische Geistliche als Soldaten?

Amsterdam, 17. April. (WTB. Nichtamtlich) Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times" aus Athen, der neue Erzbischof von Athen, Melitius, habe in einer Ansprache an die Reservisten erklärt, daß er alle jungen Geistlichen als Soldaten an die Front schicken werde.

Rückziehung der italienischen Truppen an der Salonikifront.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. April (Pr.-Tel. z. K.) Einer Züricher Meldung von der italienischen Grenze zufolge geht aus den Militärkritiken der Mailänder Zeitungen hervor, daß die italienischen Truppen an der Salonikifront gegenwärtig an die italienische Front zurückgebracht werden.

Gefangenen-Austausch.

Konstanz, 17. April. (WTB. Nichtamtlich.) Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich ein Uebereinkommen mit Frankreich erzielt, einen Teil der 48 Jahre alten Mannschaften, welche schon über 18 Monate in französischer Gefangenschaft sind, auszutauschen. Von diesen deutschen Kriegern, meist Familienväter, wird heute Abend 8,25 Uhr der erste Transport hier eintreffen.

Der polnische Ministerrat über Fragen der äußeren und inneren Politik.

Warschau, 17. April. (WTB. Nichtamtl.) Nach dem Kuriere Warszawski hat gestern eine Sitzung des polnischen Ministerrates stattgefunden. Unter anderem wurde die außenpolitische Lage im Zusammenhang mit dem Rücktritt Czernins besprochen. Ferner wurde ein Entwurf für die Uebernahme der inneren Verwaltung und der übrigen Zweige des staatlichen Lebens aus der Hand der Besatzungsbehörden erörtert. Dieser Entwurf wird der Besatzungsbehörde vorgelegt werden, worauf zwecks Feststellung der Einzelheiten eine gemeinsame Konferenz stattfinden soll.

Budapest, 16. April. (WTB. Nichtamtlich.) Ministerpräsident Wekerle wurde gestern Abend um 9 Uhr vom König in besonderer Audienz empfangen. Der König empfing vor der Abreise auch den Justizminister Vazsonyi in Audienz, der ausschließlich über in seine Ressorts gehörende Fragen Bericht erstattete. Der König reiste abends um 10 Uhr mit dem Minister des Aeußern Burian und Begleitung nach Wien.

Handel und Industrie.

Badische Bank, Mannheim.

Mannheim, 15. April. Wochen-Ausweis der Badischen Bank

	15. April Mk.	7. April Mk.
Metallbestand	6344168.28	6344002.29
Reichskassen-Scheine	3335014.—	3194250.—
Noten anderer Banken	6479370.—	7010130.—
Wechselbestand	19261500.18	18105477.29
Lombard-Forderungen	4605450.—	4603550.—
Wertpapierbestand	6174340.35	5908648.55
Sonstiges Vermögen	39397541.66	39598442.38
	85597384.47	84764500.51
Verbindlichkeiten.		
Grundkapital	9000000.—	9000000.—
Reservefonds	2250000.—	2250000.—
Umlaufende Noten	26206600.—	26492700.—
Tägl. fällige Verbindlichkeiten	46323459.11	45289035.98
Sonstige Verbindlichkeiten	1817325.36	1732764.53
	85597384.47	84764500.51

Mannheimer Effektenbörse.

Im Verkehr standen heute: Dingler'sche Maschinenfabrik-Aktien. Ferner waren höher gefragt: Karlsruher Maschinenbau-Aktien, Zellstoffabrik Waldhof und Mannheimer Gummi- und Asbestfabrik-Aktien. Letztere werden von heute ab ex Div. notiert.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt a. M., 17. April. (Priv.-Tel.) Der heutige Börsenverkehr nahm einen äußerst ruhigen Verlauf. Die Meldungen über die weiteren Erfolge unserer Truppen an der Westfront gaben der allgemeinen Grundstimmung allerdings einen starken Halt, andererseits machte sich jedoch auf die nun vorliegenden neuen Steuerentwürfe, besonders betreffs des Umsatzsteuergesetzes eine größere Zurückhaltung bemerkbar. Das Geschäft beschränkte sich zunächst auf Petroleumwerte, welche auf Rückkäufe im Kurse anziehen konnten. Bevorzugt waren deutsche Erdölaktien. Am Montanaktienmarkt standen Oberbedarf bei lebhafterer Nachfrage höher, sonst blieben diese Werte ziemlich gut behauptet. Schiffahrtsaktien gingen etwas zurück, besonders standen Deutsch-Luxemburger in Angebot. Unter den Rüstungsaktien zeigten Daimler Motoren festere Haltung, dagegen wurden Kleyer niedriger. Deutsche Waffen trotz der unveränderten Dividende von 30 Prozent rege umgesetzt. Unter den chemischen Werten wiesen Th. Goldschmidt, Scheideanstalt schwächere Haltung auf. Badische Anilin und Höchster Farben mäßig höher. Im Verkehr der elektrischen Werten wurden A. E. G., Bergmann-Werke im Kurse herabgesetzt. Kaliwerte blieben ziemlich unverändert. Einige Kolonialpapiere konnten sich wieder erholen. Heimische Banken blieben still. Der Geschäftsabschluß der Diskontogesellschaft ging trotz der günstigen Ziffern und Dividendenerhöhung einflußlos vorüber. Deutsche Anleihen konnten sich gut behaupten. Ausländische Fonds still. Der Schluß der Börse gestaltete sich ruhig bei behaupteter Tendenz. Am Kassaindustriemarkt sind vereinzelt Besserungen zu beobachten. Privatdiskont 4 Prozent.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 17. April (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	17. Geld	17. Brief	16. Geld	16. Brief
Konstantinopel	18.85	18.95	18.85	18.95
Holland 100 Gulden	215.50	216.00	215.50	216.00
Dänemark 100 Kronen	152.50	153.00	152.50	153.00
Schweden 100 Kronen	162.25	162.75	162.25	162.75
Norwegen 100 Kronen	159.25	159.75	159.25	159.75
Schweiz 100 Franken	112.50	112.75	112.50	112.75
Oest.-Ungarn 100 Kronen	66.55	66.65	66.55	66.65
Spanien	103.—	104.—	103.—	104.—
Bulgarien 100 Leva	79.—	79.½	79.—	79.½

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 16. April. Amtliche Notierungen. Bergfahrt. Frachtsätze von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 3.25, nach Mainplätzen bis Frankfurt a. M. 3.50, nach Mannheim 3.25, nach Karlsruhe 3.55, nach Lauterburg 3.75, nach Straßburg i. E. 4.25;; Frachtsätze von Häfen des Rhein-Herne-Kanals nach Mainz-Gustavsburg 3.75, nach Mainplätzen bis Frankfurt a. M. 4.—, nach Mannheim 3.75, nach Karlsruhe 4.05, nach Lauterburg 4.25, nach Straßburg i. E. 4.75; Schlepplöhne von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 2.—, nach Mannheim 2.20 M. 100 E 215.75 M.

Letzte Handelsnachrichten.

Berlin, 17. April. (WTB.) Die A.-G. Gebrüder Böhler u. Co. schlägt 260 M. als Dividende gegen 300 M. i. V. für die Aktie vor.

Amtliche Bekanntmachungen

Bei Fliegeralarm

Deckung suchen — alle Lichter, die einen Schein nach Außen werfen, auslöschen, — Haustüren öffnen. Straße nicht wieder betreten, bevor die Sirene ertönt oder der Straßenbahnbetrieb wieder aufgenommen ist.

Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion. 8194

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und sie bezweckt daher vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege dort einfinden, Belehrung und Rat unentgeltlich zu erteilen, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, alle 14 Tage Geldbeihilfen von 6 M. zugewendet. Die Geldbeihilfe wird bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des dritten Lebensmonats des Säuglings gewährt. Mütter, die ihre Kinder vier Monate regelmäßig vorstellen, erhalten eine weitere Geldbeihilfe von 5 M. Erfolgt die Vorstellung des Kindes nochmals, wenn es 6 Monate oder 1 Jahr alt ist, so wird eine weitere Geldbeihilfe von 3 M. bezw. 5 M. gewährt.

Die Sprechstunde der Mütterberatungsstelle steht Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und findet jeweils Dienstag und Freitag nachmittags 5 Uhr im alten Rathaus Lit. F 1, 2. Stock, Zimmer 23 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten nicht als Armenunterstützung und ihre Annahme hat nicht die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Auch nicht stillende Mütter werden kostenlos beraten; ebenso steht die Beratungsstunde den Müttern größerer Kinder im vorschulpflichtigen Alter bis zum 6. Lebensjahre offen: es wird ihnen Rat über Pflege und Ernährungsweise der kleinen Kinder dort erteilt.

Mannheim, den 29. Oktober 1917.

Städt. Jugendamt. 8208

Bekanntmachung.

In der am 13. April 1918 stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1917 auf

5% = Mark 50.—

pro Aktie festgesetzt. Die Dividenden-Coupons mit Mk. 50 sind sofort bei der Bankfirma Marx & Goldschmidt in Mannheim zahlbar.

Die Coupons, welche die Nummern

476, 477 und 536

tragen, werden nicht bezahlt, da die Aktien nicht zusammengelegt und somit für wertlos erklärt wurden.

Mannheim den 16. April 1918.

Aktiengesellschaft für Eisen- u. Bronze-Giesserei vormals Carl Flink. 8620

Bei ARRAS, Q 4, 19/20

sind stets Zöpfe sowie alle vorkommenden Haararbeiten zu den billigsten Preisen auf Lager. Zur Verarbeitung kommen nur reine deutsche Frauenhaare. Ba3

Der Kirchensteuervoranschlag der alt-kathol. Gemeinde Mannheim für 1918/19 sowie die Unterlagen zu dem geplanten Ankauf eines Pfarr- und Gemeindehauses liegen von heute ab 14 Tage lang zur Einsicht aller Beteiligten in unserem Kirchensteuerbüro (R 1, Nr. 14 a) auf. Einwendungen gegen den Voranschlag, die schriftlich oder mündlich bei dem Unterfertigten anzubringen wären, sind bis zum 5. Mai zulässig. 8121

Dr. Steinwachs, Stadtpf.

Bohnenstangen

buchene, forlene u. fichtene bei **Gebrüder Kappes**, Lager Neckarbahn, Wunsenstraße bei der Neuen Neckarbrücke. 6003

Reparaturen
aller Arten **Uhren**.
Schnellste Bedienung
zu mässigen Preisen.
A. Steinhardt
J 1, 19.

Mein guter Kamerad

Hauptmann Franz Hauck

hat am 11. April nach nahezu 4jährigem Dienst für eine geliebte Heimat den Tod eines Helden erlitten.

In tiefstem Schmerz:

Gertrud Hauck geb. Woerner
mit ihren 2 kleinen Mädchen
im Namen aller Angehörigen.

Starnberg, Mannheim, Spandau. J21

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass mein lieber Gatte, unser treubesorgter Vater und Schwiegervater

Wilhelm Reuther

nach langem Leiden gestern abend im Alter von 57 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der in tiefer Trauer Hinterbliebenen:
Frau Louise Reuther geb. Schneider
Frau Rosa Schober geb. Reuther
Rudolf Schober
Ludwig Reuther.

Mannheim, Mainz.
M 5, 1. Sb22

Statt besonderer Anzeige!

Am 16. April verschied sanft nach langem Leiden unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Emilie Bitterich

im 54. Lebensjahr.

Mannheim, Karlsruhe, Kronach. 7113

Emilie Bitterich Wwe.
Emma Bitterich, Hauptlehrerin
Karl Bitterich, Oberregierungsrat und Frau
Gustav Bitterich, Bankbeamter, z. Zt. Leutn. d. R. und Frau
Familie Fritz Schobbert
Familie Christian Dedel.

Die Feuerbestattung findet am 19. April, 2 Uhr nachmittags statt.

Schmerzerfüllt teilen wir Freunden und Bekannten mit, dass unsere liebe treubesorgte Mutter

Frau Julie Grether

nach langem Leiden im Alter von beinahe 65 Jahren sanft verschieden ist.

In tiefer Trauer:
Karola Rodi geb. Grether
Karl Grether.

Beerdigung findet in aller Stille statt. 7117

Dresdner Bank

Filiale **MANNHEIM**

P 2, 12, Planken.

Aktienkapital und Reserven **Mark 340 000 000**

Besorgung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Gsla

Gutg. Weinwirtschaft in bester Lage Ludwigshafen a. Rh. bis 1. Juli zu verm. Ang. u. U. D. 79 an die Gesch. 6851

Ger. Wirtschaftslokal mit großem Nebenz. u. 4 Zimmer u. Küche per sof. zu vermieten. Näh. Kleine Merzelstr. 4, 2. St. 6795

Grosse Haubennetze aus reinem Haar per St. 1,50 Mk. so lange Vorrat. Gottinger, Friseur Schwetzingerstr. 5. 7097

Kriegs-Versicherungen
mit günstigen **Phönix** Monatsraten
K. Th. Baiz, Mannheim, Friedrichsring, U 3, 17, Tel. 3640. C2la

Offene Stellen.

Jüngere
Maschinenschreiberin
(Keine Anfängerin) möglichst zum Eintritt per 1. Mai **gesucht.** Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter T. M. 191 an Rudolf Mosse, Mannheim. E36a

Lehrling oder Lehrmädchen aus achtb. Familie ges. Baltsch, Damenfriseur, Q 3, 18. E521

Schulentlassenes zuverl.
Mädchen tagsüber zu Kind gesucht. 7097 B 6, 16, part.

Fräulein od. unabh. Kriegersfrau zur Mithilfe im Haushalt zum 1. Mai in gutem Hause tagsüber oder für ganz gesucht. 7185 Albrecht, U 6, 14.

Verkauf

Spezerei-Geschäft zu vermieten oder zu verkaufen. Angebote unter T. K. 60 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 6883

Büro-Möbel vollst. Einrichtungen (neu und gebraucht) Größte Auswahl **Aberle** G 3, 19 Sei a

Große und kleine **Kisten** abzugeben. Näh. W. Gerod, Ludwigshafen, Bleichstraße 21, 2. Stock. 6481

Ein modernes **Schlafzimmer** fast neu, mit 2 Bettrösten zu verkaufen. 6888 Luh, Lenaustraße 57. Ansehen nach 4 Uhr.

Schlafzimmer eichen, mit Roßhaarmatratzen, fast neu, preiswürdig zu verkaufen. Händler verbeten. Anzusehen zwischen 10 u. 12 Uhr. Marz, Neckarau, Schulstraße 16, 3. Stock. 7102

Einige einfache **Küchen** sehr preiswert, sowie eine Partie Ma29 **Lederstühle u. Vertikow** **Landes Söhne** Mannheim, Q 5, 4.

Brennholz-Verkauf. Tannen, Buchen, waggonweise, zentnerweise, der Zentner M 6.—. Holz zu schneiden wird angenommen. 6705 Friedrich Kempermann, Dalbergstr. 10. Tel. 3790.

1 Feigenbaum zu verkaufen. 6902 Huch, S 4, 10/11 5. Stock.

Möbel-Verkauf! Große Auswahl in Schlaf- und Wohnzimmer, Küchen-Einrichtungen, sowie einzel. Möbelstücke aller Art, neu u. gebraucht. **Kisslu, S 3, 10** (Lager) La16a Telephon 7521.

Mehrere **Speise- u. Herrenzimmer** sehr preiswert zu verk. 6179 L. Zahn, J 5, 10.

Feines **Damenschreibtisch, Gasofen** und **Schrank** zu verkaufen. Waldeck, Friedrichsring 48 6950

Büfett Eichen, Speise-Service 84 Teile zu verk. J39c Geiger, Q 7, 24.

10 000 Stück Latten (4,0 m lang), 1000 Stück Rahmen (3,0 m lang), 7 Stück Rohglasscheiben (1,4 : 0,65, 13 mm stark), zu verkaufen. Ma17 **Heinrich Laun,** Büro Krappmühlstr. 27. Telephon 1315.

Gebrauchte vorzüglich erhaltene 7099 **Oliver-Schreibmaschine** zu verkaufen. Anzusehen bei Peter Kohl, Neckarau, Kaiser Wilhelmstraße 44.

2 komplette Friseur-Einrichtungen zu verkaufen. Anzusehen Kottler, Bürgerm. Fuchsstr. 10. 7015

Grammophon gut erhalten, m. Einwurf und Zubehör billigst zu verkaufen. Näheres Schwetzingerstraße 37 1 Treppe. 7090

Neues schwarzes **Klavier** zu verkaufen. Angebote unter V. W. 22 an die Geschäftsstelle. 7100

Wer schwere, fette **Schlacht-Kaninchen** zu verkaufen hat, sende seine Adresse an Ma02 **Geschw. Leins O 6, 3.**

Kaninchen aller Rassen auch Jungtiere (belgische Riesen, blaue Wiener, Silber, Hermelin u. a.) zu verkaufen. Großer Bestand, daher reiche Auswahl. Transportkiste als Zucht- und Mastställchen geeignet wird billigst mitgeliefert. Preisliste gegen 10 Pfg. Rückporto. B99b Kleintierzucht „Heidl's Hof" [illegible]

Kauf-Gesuche

Hohlsaum-Kurbelmaschinen (Linz & Eckhardt) und **Singerhohlsaum** (neuestes System, gut erhalten), zu kaufen sucht E56a **Max Tautenhahn, Zwickau i. S.**

Guter **Stutz-Flügel** gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter O. B. 177 an die Geschäftsstelle. C85

Gebrauchte Laute zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis u. T. T. 69 an die Geschäftsstelle. 6926

Kaufe aller Art **gebrauchte Möbel** sowie ganze Einrichtungen **Frau Kastner** T 3, 2. 226a

Kaufe gebrauchte Möbel, Sofa, Kinder- und Klappwagen. Frau Klinger, T 2, 8. 219a

Zahle hohe Preise für Möbel, Betten, Sofa, Küchenschränke, Nippsachen Frau Fißinger, S 6, 7. Telephon 4537. G2a

Größeren Posten **Dickrüben** kauft C518 **Badische Brauerei Mannheim.**

Vermietungen

E 2, 4-5

Der erste und zweite Stock, durch Treppe verbunden, 18 Zimmer, für Geschäftsräume und Bureau geeignet, per sofort zu vermieten.

Näheres **Q 7, 17a** parterre. G18

B 2, 14 Schöne 4-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres parterre. 6979

C 1, 14 Selb. 2 u. 3 Zim. sowie 1 Laden zu verm. 6741

C 4, 18 schöne freie Lage 3. Stock 5 Zimmer und Küche zu vermieten, ebendaselbst 2 Säle oder Magazin. Näh. im 4. Stock. 7080

C 8, 11 2 Zimmer und Küche (Mans.) zu v. an kinderl. Leute Preis 28 Mk. Anfragen nur part. 6932

E 3, 1 an den Planken, 3. Stock, 7 Zimmerwohnung nebst Zubehör zu verm. Näh. Seckenheimerstraße 10 III. 6866

G 5, 15, II. 3 Zimm. u. Küche per 1. Juli z. verm. 6757

H 4, 8, 3. St. 1 Zimmer u. Küche sofort beziehbar zu vermieten. Näh. Eichbaumbrauerei.

K 3 Hinterhaus Kl. 3 Zim. u. Küche p. 1. Mai zu verm. Näheres J 6, 2 part. 6755

N 4, 16 Zwei leere Zimmer auch als Büro geeignet, sofort zu vermieten. 6856

Akademiestr. 3 4. Stock **Eleg. Wohnung** 8 Zimmer, Bad, elektrisch Licht, und reichl. Zubehör p. sof. zu verm. G30a Ebendaselbst schöne helle **Parterreräume** mit 2 Schaufenstern, auch für Büro geeignet. Näh. Büro, Rheinstr. 12.

T 2, 16a Zimmer und Küche zu vermieten. 6949

Kirchenstr. 8, 2. St. Schöne 6 Zimmerwohnung mit allem Zubeh. sof. od. später zu verm. Näh. im Hause u. bei Seitmlinger G 6, 28. Ja8

Prinz Wilhelmstr. 19 part., 7 Zimmer mit Zubehör, Zentralheizung, z. 1. April 1918 zu vermieten. Te8 Näh. im Bureau (Hof).

Lange Rötterstr. 34 Schöne 5 Zimmerwohnung mit Wohndiele und allem Zubehör, sowie schönes geräum. Büro, gr. ände zum 1. Juli evtl. früher zu verm. Näheres bei Hench daselbst oder b. Köhner Tel. 767. 224a

Schloßgartenstr. (L 11, 25.) Prachtvoller 4. Stock, 6 Zimmer mit all. Zubehör, neu herger., elektr. Licht, per 1. Juli oder schon 1. Juni zu vermieten. Via Näh. 3. Stock, daselbst.

Schöne 5 Zim.-Wohnung zum 1. Juli zu vermieten. Näheres bei Schädler, B 5, 8, 3. Stock 6088

Vermietung

C 2, 9 1 Tr. einf. möbl. Mansarde-Zimmer zu verm. 6911

C 8, 11 I. Etage 2—3 fein möbl. Zim., evtl. mit Küche, an feine, ruh. Leute zu vermieten. 6938 Anfragen nur parterre

D 3, 4 I. Eleg. möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Telephonbenutzung per 1. Mai zu vermieten. 6068

Emil Heckelstr. 3 III. r. Gut möbl. Zimmer an Fräulein zu vermieten 6782

Prinz Wilhelmstrasse 17 4 Tr. gr. sch. möbl. Zimmer bis 1. Mai zu verm. 6900

Mittag- u. Abendtisch

Guten bürgerlichen **Mittag- und Abendtisch** Sb8 6788 Q 3, 4, 3. St. r.

Israelitischen guten **Mittag- u. Abendtisch** zu haben. 7096 F 4, 18, 2 Tr. r.

Büro.

B 5, 17/18 Büro (2 oder 4 Zimmer) zu vermieten. 6547

Büro 3 große helle part. Räume mit Nebenräumen zu vermieten. Näheres **O 7, 11** L. Köhler, Tel. 6431. 7067

Kontor- und Lager-Räume mit Einfahrt sofort gesucht. 7092 **Wagner, P 6, 1,**

Läden.

D 1, 1 III. Laden mit 2 Schaufenster per 1. Mai zu verm. 7073

F 5, 22 Eckladen mit Einrichtung und Nebenzimmer zu verm. 6841 Näheres 1 Tr.

J 1, 5 (Breitestraße) ein großer geräumiger **Laden** per sofort zu vermieten. Näheres bei Weinberger, Lamepstraße 18. K9

Oberstadt vis-à-vis Kaufhaus kleiner G55 **Laden** zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Werkstätte.

Beilstr. 24 300 □ m. Werkstätte od. Lagerraum, elektr. Anschluß mit Büro zu vermieten. 6218

Miet-Gesuche.

3-4 Zimmerwohnung mit Bad, womögl. elektr. Licht, in bess. Hause per sof. oder 1. Juli gesucht. Angebote unt. T. D. 54 an die Geschäftsst. ds. Bl. 6860

Alleinstehender Beamter, 40jähr., sucht ruhiges **möbliertes Zimmer** im Preisl. v. 20—30 Mk. Nähe Kaiserring, Ost- oder Schwetzingerviertel. 6143 Gefl. Preisangebote u. T. Z. 75 an die Geschäftsst.

Kinderl. Ehepaar sucht jetzt oder gegen Oktober **Dauer-Wohnung** (4 Zimmer) in gutem Hause. Friedrichs- oder Luisenring, Oststadt, Lindenhof. Angebote unter U. L. 136 an d. Geschäftsstelle ds. Bl. Ua22

2 bess. Herren suchen **zwei Schlaf- und 1 Wohnzimmer** evtl. nur 2 Schlafzimmer in durchaus sauberem Hause und guter Lage. Angeb. u. V. U. 50 an die Geschäftsstelle. 7093

Staatsbeamter sucht zum 1. Mai **ein schönes leeres Zimmer** zwischen Breitestraße und Hauptbahnhof. Angebote unt. V. V. 21 an die Geschäftsstelle dss. Blattes erbeten. 7095

Zwei schöne **Zimmer und Küche** von kleiner Familie per 1. Mai gesucht. 7115 Angeb. unt. W. B. 27 an die Geschäftsstelle.

Schöne **2 od. 3 Zimmerwohn.** von besserem kinderlosen Ehepaar jetzt oder später zu mieten gesucht. Ang. u. U. Y. 99 a. d. Geschäftsstelle 7014

Unterricht.

Nachhilfe und Beaufsichtigung der Schularbeiten übernimmt Lehrerin. D 7, 25, part. F21a

Französische Stunden M. Marius Ott, P 3, 4. P15a

Klavierunterricht sowie Unterricht in den theoretischen Fächern (Harmonie- Formenlehre usw.) erteilen M7a Helene Lindner Antonie Derichs akademisch gebild. Musikpädagoginnen Friedrichsplatz 11, part.

Privat-Handelsschule **STOCK** P 1, 3 Tel. 1792 Prospekte kostenlos.

Heirat

Heirat. Junger Mann, 38 Jahre alt ev., sucht auf diesem Wege ein anständiges Mädchen kennen zu lernen zwecks späterer **Heirat.** Witwe mit Kind nicht ausgeschlossen. Diskretion Ehrensache. Zuschriften womöglich mit Bild unter V. X. 23 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 7108

Heirat. Mittl. Staatsbeamter, Sekretär, 38 J. alt, 3400 Mk. Gesamteinkommen u. erspartes Barvermögen, wünscht gebildetes Fräulein oder Witwe ohne Kind zur harmonischen Ehe. Strengste Verschwiegenheit zugesichert und erbeten. Zuschriften unter V. Y. 24 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 7110

Vermischtes.

Erkannt ist der Herr, der am Dienstag abend zwischen 10 u. ½11 Uhr im Tanzlehrinstitut Hetzel eine Brieftasche ihres Geldinhalts beraubte und diese zur Verdachtablenkung i. einen fremden Mantel zurücksteckte. Er wird aufgefordert, den Betrag von 45 M. an Herrn Hetzel brieflich innerhalb 8 Tagen abzuführen. 7089

Das S500 **Photo-Spezialhaus Martin Oswald** befindet sich jetzt **O 4, 17** Kunststrasse. Fernsprecher 1164 la. Neg. Retusche.

Feuerzeuge Ersatzsteine Dochte billigst bei Z7th **Staudacker, U 5, 2** Tel. 2867.

Tüchtiger **Hundedressierer** gesucht. Mb17 der 2 gelehrige Hündchen zu Kunststücken abrichten würde. Angeb. unt. T. M. 112 an die Geschäftsstelle.

Antike Möbel Porzellane etc. **Fr. Roetter** H 5, 1—4 u. 22. S156

Salmiakpastillen 100 Dosen M. 21.— 300 Dosen M. 60.— alles portofrei einschliessl. Verpackung geg. Nachnahme. V55l **Ernst & Witt Hamburg 23 az.**

Massarbeiten in Seide u. Seidenblusen-Stoff, in gut. Ausw. Anfertig. u. Umarb. v. Mänteln und Kostümen usw. Z1da B. Gennez, F 4, 4.

MARCHIVUM

II. Oeffentliche Sitzung:

3. Gesuch der Elise Bernhardt, hier um Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke in ihrer Kostgeberei in dem Hause Meerfeldstraße 58, dahier.
4. Gesuch des Josef Kübl um Erlaubnis zur Verlegung seines persönlichen Schankwirtschaftsrechts ohne Branntweinschank von Schwetzingerlandstraße 148 nach Neckarauerstr. 61 in Mannheim-Neckarau.
5. Gesuch der Helene Ebeling hier um Erlaubnis zur Verlegung ihres persönlichen Schankwirtschaftsrechts ohne Branntweinschank von dem Hause Waldparkstraße 20 nach dem Hause Tattersallstraße 11 hier.
6. Gesuch des Robert Gaßmann hier um Erlaubnis zum Betrieb seiner Schankwirtschaft ohne Branntweinschank im Hause Lit. K. 1, 21.
7. Die Feststellung von Bau- und Straßenfluchten in der Gewann „Vordere Huben" im Stadtteil Waldhof. BgII

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf diesseitiger Kanzlei auf.

Mannheim, den 15. April 1918.
Großh. Bezirksamt Abt. I.

Bekanntmachung.
Ersatzmittel betr.

Auf Grund der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Januar 1917 dürfen im Großherzogtum Baden nur solche Ersatzmittel für Gegenstände des täglichen Bedarfs verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht werden, die vom Landespreisamt in Karlsruhe ausdrücklich genehmigt sind. Nach § 9 dieser Verordnung sind Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis 1500 M bedroht. Wir bringen nun hiemit zur Kenntnis, daß das Landespreisamt ein neues Verzeichnis der zugelassenen Ersatzmittel — nach dem Stand vom 1. April 1918 — herausgegeben hat; diese Liste kann von uns unentgeltlich bezogen werden. Sw20

Mannheim, den 17. April 1918.
Städtisches Preisprüfungsamt:
Dr. Hofmann.

Petroleumverteilung.

Durch eine neuerliche Petroleumzuweisung wird es möglich, durch die nachstehend verzeichneten Verkaufsstellen nochmals Petroleum zur Verteilung zu bringen und zwar wird abgegeben:

a) An die Inhaber von grauen Petroleumkarten gegen Abtrennung der 4 grauen Markennummern 36 bis mit 39 je ¼ Liter = 1 Liter Petroleum.

b) An die Inhaber von grünen Petroleumkarten gegen Abtrennung der Markennummer 4 = ¼ Liter Petroleum.

Die am 22. März ds. Js. in Gültigkeit gesetzten grauen Marken Nr. 32 bis mit 35 sowie die grüne Marke Nr. 3 haben auch weiterhin Gültigkeit.

Außerdem gelangen die in der Bekanntmachung vom 22. März erwähnten rosa gefärbten Kerzen zum Preise von 33 Pfg. pro Stück, die je nach Wahl an Stelle eines Viertelliters Petroleum gegen eine der in Gültigkeit gesetzten Markennummern 32 bis mit 35 der grauen Karte, oder der Marke Nummer 3 der grünen Karte bezogen werden können, in den aufgeführten Verkaufsstellen zum Verkauf.

Mit dem 30. April werden alle Markennummern ungültig.

Innenstadt:
1. Wilhelm Horn, D 5, 12. 2. Hans Scharff, G 7, 20. 3. Ferd. Beck, J 3a, 1. 4. Filiale Schreiber, Werftstraße 11. 5. Filiale Schreiber, L 12, 10. 6. Wilhelm Wolter, Q 7, 8b. 7. Pfannenstiehl, U 1, 26. 8. Härter, N 4, 22. 9. W. Bander Wwe., T 4, 1. 10. L. Kunz, Holzstr. 17. 11. Frz. Brecht, S 2, 20. 12. St. Schmelcher, Güterhallenstr. 22. 13. Jos. Sauer, K 4, 26 (nur Petroleum). 14. Joh. Schreiber, T 1 (nur Petroleum).

Neckarstadt:
15. Konsumverein, Jean Beckerstr. 16. Konsumverein, Lad. 9, Mittelstr. 11. 17. Klara Trautmann, Laurentiusstr. 23. 18. Filiale Schreiber, Lange Rötterstraße 1. 19. Ernst Vareis, Gärtnerstraße 86a. 20. Jos. Mühlum, Langstraße 15. 21. Max Hammer, Kleiststr. 10. 22. Peter Schlicker, Alphornstraße 15. 22a. W. Brandel, Draisstr. 25.

Schwetzingerstadt:
23. Konsumverein, Schwetzingerstraße 99. 24. Filiale Schreiber, Augartenstr. 5. 25. Nik. Nadel, Schwetzingerstraße 65. 26. Ant. Schuhmacher, Gr. Wallstadtstraße 54. 27. E. Krause, Viehhofstraße 3. 28. Gg. Germann, Gr. Merzelstraße 27.

Lindenhof:
29. Filiale Schreiber, Gontardplatz. 30. Konsumverein, Gontardstr. 38. 31. Arthur Röhnert, Bellenstr. 52. 32. E. Lacroix, Eichelsheimerstr. 5. 33. Hermann Huber, Meerfeldstraße 48.

Waldhof:
34. Jakob Höckel, Stolbergstraße 18. 35. Konsumverein, Lad. 5, Oppauerstraße 30. 36. Karl Wolf, Hubenstraße 20. 37. Rud. Rechner, Abelshofstraße 24. 38. Chr. Maier, Langer Schlag 15.

Käfertal:
39. Konsumverein, Lad. 13, Obere Riedstr. 3a. 40. Althan, Kurze Mannheimerstraße 52. 41. Herm. Eckert, Obere Riedstraße 33. 42. Luf. Müller, Ladenburgstraße 30.

Feudenheim:
43. Konsumverein, Lad. 11, Hauptstr. 44. 44. Filiale Schreiber, Blücherstr. 14. 45. Jos. Braun, Ziethenstr. 43a. 46. Phil. Höfer, Hauptstr. 93.

Neckarau:
47. Filiale Schreiber, Marktstr. 43. 48. Konsumverein, Lad. 6, Luisenstraße 32. 49. K. Mayforth, Luisenstr. 59. 50. L. Heldenreich, Fischerstr. 1. 51. Hch. Dodhahn, Neckarauerstr. 87.

Rheinau:
52. Konsumverein, Lad. 18, Stengelhofstr. 53. Filiale Schreiber, Dänischer Tisch 16. 54. Backhaus, Ph. Graßmannstraße 1. 55. Phil. Eiser, Karlsruherstraße 6.

Sandhofen:
56. Filiale Schreiber, Hanfstr. 3. 57. Fr. Guldner, Scharhofstraße 38. 58. Konsumverein, Lad. 15, Domstiftstraße 1. 59. Mich. Ehrbächer, Dorfstr. 21.

Sämtliche abgetrennten Marken sind seitens der Verkaufsstellen sorgfältig zu sammeln und bis spätestens 5. Mai ds. Js. der Petroleumverteilungsstelle (K 7, Ziffer 8) getrennt nach grauen und grünen Marken, abgezählt gegen Quittung abzuliefern. Die an Petroleum und Kerzen event. verbleibenden Restmengen sind dabei anzugeben.

Die Abgabe von Petroleum oder Kerzen darf nicht vom Bezug anderer Waren abhängig gemacht werden. Jede Abgabe oder Entnahme von Petroleum oder Kerzen ohne Marken wird streng bestraft. Sw9

Mannheim, den 15. April 1918.
Die Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
Städt. Petroleumverteilungsstelle:
Pichler.

Die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen betr.

Es wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die Bestimmungen des Lotteriegesetzes vom 26. April 1912 (Ges. und V.Bl. S. 155) insbesondere über das unzulässige Spielen in auswärtigen Lotterien nicht genügend bekannt sind und häufig übertreten werden. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nach § 2 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft wird, wer in einer nicht erlaubten oder zugelassenen Lotterie oder Ausspielung spielt. Zugelassen sind in Baden außer den vom Gr. Ministerium des Innern, den Gr. Landeskommissären, den Gr. Bezirksämtern im Einzelfalle genehmigten badischen Privatlotterien nur einzelne außerbadische Privatlotterien, deren Zulassung im Staatsanzeiger besonders bekanntgegeben wird, sowie die preußisch-süddeutsche Klassenlotterie. Andere Lotterien, insbesondere alle anderen Staatslotterien sind verboten. Der Vertrieb, die Anpreisung und der Bezug ihrer Lose ist strafbar. Verboten und strafbar ist ferner die gewerbsmäßige Bildung von Losgesellschaften und der gewerbsmäßige Vertrieb von Anteilen von Prämien- und Serienlosen (§§ 8 und 9 des Ges.).

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Zum Handelsregister B Band XIV, O.-Z. 27, Firma „Duisburg-Ruhrorter Schleppverein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Mannheim", in Mannheim, als Zweigniederlassung der Firma Duisburg-Ruhrorter Schleppverein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Duisburg-Ruhrort, wurde heute eingetragen. Am121
Max Hedermann, Mannheim, ist als Prokurist der Zweigniederlassung Mannheim bestellt und berechtigt, die Zweigniederlassung Mannheim zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Mannheim, 13. April 1918.
Gr. Amtsgericht. Z 1.

Zum Güterrechtsregister Band XIII, Seite 168, wurde heute eingetragen: Johann Ullrich, Fuhrmann in Mannheim und Anna geb. Ulsamer, Witwe des Heinrich Schaller: Vertrag vom 20. März 1918: Gütertrennung.

Mannheim, 13. April 1918.
Gr. Amtsgericht. Z 1.
Am 121

Bekanntmachung.

Vom 22. d. Mts. an wird auf die Dauer von etwa 8 Tagen der Verkehr durch die Kammerschleuse zum Zwecke ihrer Ausbesserung gesperrt. Bx21

Mannheim, 15. April 1918.
Gr. Hauptzollamt.

Herrenlose Hunde betr.

Zugelaufen und bei Herrn Schuhmann Köhler, Rheinhäuserstraße 19, 1 untergebracht ein herrenloser Hund, Wolf, männlich, grau. Bz20

Mannheim, 6. April 1918.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zum Handelsregister B Band V, O.-Z. 49, Firma Braun & Hofmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen:
Nach dem Beschluße der Gesellschafter vom 19. Februar 1918 soll das Stammkapital um 41 000 M erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt jetzt 81 000 M. Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 19. Februar 1918 wurden beim Gesellschaftsvertrag die §§ 14, 15 und 16 (Bestellung, Befugnisse und Vergütung des Aufsichtsrats) neu eingefügt. Eugen Wahla, Heidelberg, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma „Magnetwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eisenach, Spezialfabrik für Elektromagnet-Apparate" in Eisenach bringt die Konstruktion folgender Apparate in die Gesellschaft und diese übernimmt dieses Einbringen in Anrechnung auf die Stammeinlage der Einbringerin zum Werte von 18 000 M: Reversierschalter zum Antrieb von elektromagnetischen Reversier-Kupplungen (Zeichnung Nr. 1317), Kabeltrommel für Lasthebemagnete (nach eingesandtem Muster), Stecker für Lasthebemagnete (nach Muster), Gehäusekonstruktion für Magnetscheider (Zeichnung Nr. 1391/92), verschiedene andere Apparate, von welchen der Gesellschaft in nächster Zeit Zeichnungen zugehen werden, des weiteren die unentgeltliche Benützung der Verkaufsorganisation der Magnet-Werk, G. m. b. H., das ist ihrer Spezialbüros und ihrer Vertreter. Am130

Mannheim, 13. April 1918.
Gr. Amtsgericht. Z 1.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band VIII, O.-Z. 8, Firma J. Lindemann, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
2. Band VIII, O.-Z. 22, Firma Rudolf Huck, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
3. Band XVIII, O.-Z. 58, Firma Martin Oswald, in Mannheim: Martin Oswald Ehefrau, Auguste geb. Hartweg, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
4. Band XVIII, O.-Z. 99: Firma Elektro-Motoren-Werk, Mannheim, Paul Kastner, Mannheim, Dammstraße 7. Inhaber: Paul Kastner, Ingenieur, Mannheim. Geschäftszweig: Reparatur-Werkstätte für elektrische Maschinen und Apparate.
5. Band XVIII, O.-Z. 100: Firma Franz Joos, Mannheim, F 5, 2. Inhaber Franz Joos, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Großhandel in elektr. Artikeln für Stark- u. Schwachstrom, Taschenlampen, Batterien, Metallwarenartikeln, Gas- und Wasser-Installations-Materialien. Am130

Mannheim, 13. April 1918.
Gr. Amtsgericht. Z 1.

Zum Handelsregister B Band XII, O.-Z. 18, Firma Josef Hoffmann & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Am121
Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 5. April 1918 wurde § 15 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrags (Verteilung des Reingewinns) abgeändert.

Mannheim, 13. April 1918.
Gr. Amtsgericht. Z 1.

Steckbrief.

Schneider, Josef, Fabrikarbeiter aus Mannheim, Langstraße 74/76, Garde-Füsilier der 4. Komp. Lehr-Inf.-Regts., geb. 2. 7. 1887 in Mannheim. Größe: 168 cm, Statur: schlank, schmächtig, Haare: blond, Gesichtsfarbe: blaß, kränklich, wegen Fahnenflucht abzuliefern an die nächste Militärbehörde. Ns20

Im Felde, 10. 4. 1918.
Gericht einer Garde-Inf.-Division.

Bekanntmachung.

Herr Martin Rösch, Kaufmann, hier wohnhaft, z. Zt. als Unterzahlmeister beim Ersatz-Bataillon 170 in Offenburg, hat den Verlust des von der Städt. Sparkasse Mannheim auf seinen Namen ausgestellten Sparbuches Nr. 80653 mit einem Einlageguthaben am 1. Januar 1918 von Mk. 507,13 anher angezeigt und dessen Kraftloserklärung beantragt.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1898 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht innerhalb eines Monats, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, von seinem derzeitigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgelegt wird. Bg21

Mannheim, 15. April 1918.
Städt. Sparkasse:
Schmelcher.

Bekanntmachung.

Herr Otto Baum, Kaufmann hier, Friedrichsring 18 wohnhaft, hat den Verlust des von der Städt. Sparkasse Mannheim auf den Namen seiner minderjährigen Tochter Trudl ausgestellten Sparbuches Nr. 55229 mit einem Einlageguthaben am 1. Januar 1918 von Mk. 1071,75 anher angezeigt und dessen Kraftloserklärung beantragt.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1898 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht innerhalb eines Monats, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, von seinem derzeitigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgelegt wird. Bg21

Mannheim, 12. April 1918.
Städtische Sparkasse.
Schmelcher.

Für den Inhalt verantwortlich: Ernst Gelder. Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 23 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Mittwoch, den 17. April | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg. | 1918

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 2. April 1918, Beförderung von Kartoffeln betr. (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 06/06) zur öffentlichen Kenntnis. BgII

Mannheim, den 10. April 1918.
Großh. Bezirksamt V.

Verordnung.
(Vom 2. April 1918.)
Beförderung von Kartoffeln betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 28. Juni 1917 über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 (Reichs-Gesetzbl. Seite 569) und vom 18. August 1917 über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 711), der Verordnungen des Kriegsernährungsamts vom 18. August 1917 über Kartoffeln (Reichs-Gesetzblatt S. 713) und vom 2. Februar 1918 über Saatkartoffeln (Reichs-Gesetzblatt Seite 72) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Der Versand von Speise-, Fabrik- und Futterkartoffeln mit der Bahn oder dem Schiff ist nur mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung abgestempelten Frachtbrief (Expreßgutkarte) zulässig.

Der Versand von Saatkartoffeln mit der Bahn oder dem Schiff ist nur mit einem vom Kommunalverband des Versandorts abgestempelten Frachtbrief (Expreßgutkarte) und, sofern der Versand durch eine landwirtschaftliche Vereinigung des Großherzogtums erfolgt, auch mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung ausgestellten Frachtbrief (Expreßgutkarte) gestattet.

Der Versand von Speise-, Fabrik-, Futter- und Saatkartoffeln mit der Bahn oder dem Schiff ohne abgestempelten Frachtbrief (Expreßgutkarte) ist verboten.

§ 2. Der Versand oder die sonstige Verbringung von Speise-, Fabrik-, Futter- u. Saatkartoffeln mit Fuhrwerk oder Kraftwagen in eine andere Gemeinde ist nur mit einem vom Bürgermeisteramt des Versandorts ausgestellten Beförderungsschein zulässig.

Der Beförderer hat den Beförderungsschein bei sich zu führen und den mit der Ueberwachung des Verkehrs beauftragten Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Beförderung darf nur an dem Tage erfolgen, welcher von dem Bürgermeisteramt in dem Beförderungsschein als Abgangstag bezeichnet ist. [illegible]

§ 3. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. [illegible]

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 2. April 1918.
Großherzogliches Ministerium des Innern.
I. V.: Dr. Schneider. Dr. Schühly.

Brotpreise betr.

Auf Grund des § 1 [illegible] vom 21. Juni 1917 der Reichsgetreideordnung werden nachstehende Preise für den Kommunalverband Mannheim-Land mit Wirkung vom 16. April 1918 ab wie folgt festgesetzt:

a) Brotpreise in den Bäckereien:
für den großen Laib Brot — 1500 Gr. 63 Pfg.
für den kleinen Laib Brot — 750 Gr. 33 Pfg.

b) [illegible] in Wirtschaften und Gasthöfen: 5 Pfg.

c) [illegible] für das Pfund 1,20 M, für das Viertel Pfund 33 Pfg.

Die in unserer Bekanntmachung vom 12. Oktober 1917 festgesetzten Richtpreise bleiben auch weiterhin fortbestehen.

Wer die vorgenannten Höchstpreise überschreitet, wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder wer sich zu einem solchen Vertrag erbietet, wird gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 13 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist eine dieser Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. (§ 80 Reichsgetreideordnung.) Bg20

Mannheim, den 12. April 1918.
Der Kommunalverband Mannheim-Land.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 7. März 1918 Dörrverbot für Frühgemüse betr. (Staatsanzeiger vom 26. März 1918, Nr. 74) zur öffentlichen Kenntnis. Bg20

Mannheim, den 9. April 1918.
Großh. Bezirksamt V.

Dörrverbot für Frühgemüse vom 7. 3. 1918 betr.

Auf Grund von § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse u. Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 46) wird den Herstellern von Dörrgemüse das Dörren von Frühgemüse bis zum 31. Juli 1918 untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind die an den Frischmärkten verbleibenden Ueberstände von Frühgemüse, welche durch Trocknung vor dem Verderb geschützt werden müssen.

Berlin, den 7. März 1918.
Reichsstelle für Gemüse und Obst:
von Tilly.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. März 1918 — Saatkartoffeln betr. (Staatsanzeiger vom 12. März 1918, Nr. 59) zur öffentlichen Kenntnis. Gleichzeitig wird hierzu noch bemerkt, daß die hierin festgesetzten Richtpreise nicht nur für Lieferungen von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen andern, sondern auch bei Verkäufen innerhalb des gleichen Kommunalverbandes gelten. Bg20

Mannheim, den 10. April 1918.
Großh. Bezirksamt V.

Saatkartoffeln betr.

Auf Grund des § 4 Absatz 2, Satz 2, der Verordnung des Reichskanzlers vom 18. August 1917 über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 711) werden mit sofortiger Wirkung folgende Richtpreise für die im Großherzogtum gebauten Saatkartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt:

für Saatgut für Spätkartoffeln bis zu 8 M,
für Saatgut für mittelfrühe Kartoffeln bis zu 9 M,
für Saatgut für Frühkartoffeln bis zu 11 M,

jeweils für 1 Zentner. Die Richtpreise gelten nur für sortenreine ausgelesene Ware. Für Saatgut, das nicht ausgelesen und sortenrein ist, gilt der Höchstpreis für Speisekartoffeln mit 6 Mk. für den Zentner.

Für Saatkartoffeln, welche von einer Saatbaustelle der Landwirtschaftskammer stammen und von der Landwirtschaftskammer als Saatgut anerkannt sind, erhöhen sich die Richtpreise beim anerkannten ersten Nachbau um 2,50 M, beim anerkannten zweiten Nachbau um 2 M und bei anerkannten weiteren Nachbaustufen um 1,50 M, jeweils für 1 Zentner.

Das Ministerium des Innern kann in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen zulassen.

Karlsruhe, den 6. März 1918.
Großherzogliches Ministerium des Innern:
v. Bodman. Dr. Schühly.

Verordnung.
(Vom 14. März 1918.)
Flugschriften deutschfeindlichen Inhalts betr.

Auf Grund des § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereiches das Folgende:

Zu den Flugschriften deutschfeindlichen Inhalts im Sinne meiner Verordnung vom 10. Dezember 1915, Badisches Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 92, Seite 343/44, zählen auch alle angeblich oder tatsächlich von deutschen oder verbündeten in feindlichen Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen stammenden Mitteilungen — einzeln oder in Vervielfältigungen —, deren Inhalt geeignet ist, Deutsche, insbesondere Heeresangehörige, ungünstig zu beeinflussen. BgII

Wer den Bestimmungen der Verordnungen vom 10. Dezember 1915 und 14. März 1918 zuwiderhandelt, oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. März 1918.
Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Isbert, General der Infanterie.

Bekanntmachung.
(Vom 10. Dezember 1915.)
Flugschriften deutschfeindlichen Inhalts betr.

Unsere Feinde versuchen, Flugschriften deutschfeindlichen Inhalts im Inland zu verbreiten. In neuester Zeit bedienen sie sich ihrer Flieger zur Verbreitung oder befestigen die Flugschriften an Freiballons aus wasserdichtem Papier, welche in Feindesland aufgelassen werden und zum Niedergehen im Inland bestimmt sind.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

1. Wer derartige Flugschriften auffindet oder [illegible] der nächsten militärischen Dienststelle oder Gendarmeriestation [illegible] abzuliefern.
2. [illegible]
3. Eine gleiche Anzeigepflicht [illegible]
4. Wer diesem Gebot zuwiderhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.
5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1915.
Der stellvertretende kommandierende General:
Frhr. v. Manteuffel, General der Infanterie.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 2. April 1918.
Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Verordnung.
(Vom 6. April 1918.)
Anbau- u. Ernteflächenerhebung im Jahre 1918 betr.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 139) wird im Benehmen mit dem Großherzoglichen Ministerium der Finanzen verordnet, was folgt:

§ 1. Die Anbau- und Ernteflächenerhebung erfolgt in Baden [illegible] durch Aufstellung von Listen nach der Gemeinde des landwirtschaftlichen Betriebes.

§ 2. Die Leitung der Aufnahme sowie die Bearbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse wird dem Statistischen Landesamt übertragen.

Diese Behörde hat die Erhebungslisten, deren Inhalt für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maßgebend ist, herzustellen und zu versenden.

§ 3. Der Erhebung hat bis zum 1. Mai 1918 eine Feststellung der in jedem Gemeindebezirk vorhandenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen an Äckern, Wiesen, Weiden und Weinbergen und getrennt nach diesen Kulturarten vorherzugehen.

Diese Feststellung erfolgt durch den Ratschreiber (Grundbuchhilfsbeamten) oder einen Kanzleibeamten des Grundbuchamts in der Weise, daß er, soweit das neue Grundbuch oder das Hauptbuch angelegt ist, aus diesen Büchern, andernfalls aus den alten Grundbüchern unter Zuhilfenahme der Lagerbücher (Güterverzeichnisse) oder Steuerzettel oder in sonstiger geeigneter Weise für jeden Grundeigentümer das Gesamtflächenmaß seiner landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, getrennt nach den obengenannten Kulturarten, ermittelt und in eine Liste einträgt.

Bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, welche einem Ausmärker gehören, ist außerdem dem Bürgermeisteramte des landwirtschaftlichen Betriebssitzes oder, falls der Eigentümer das Grundstück nicht bewirtschaftet, des Wohnorts des Eigentümers hierüber unter Angabe des Vor- und Zunamens des Eigentümers, sowie der Größe und Kulturart des oder der betreffenden Grundstücke nach einem vorgeschriebenen Muster eine kurze Mitteilung zu übersenden.

§ 4. Der Vorerhebung der in Betracht kommenden Grundstücke durch den Ratschreiber oder Kanzleibeamten (§ 3) folgt die tatsächliche Feststellung der feldmäßigen Anbau- und Ernteflächen nach Maßgabe des § 1 der Bundesratsverordnung.

Sie ist mit Genehmigung des Reichskanzlers im Großherzogtum Baden in der Zeit vom 6. Mai bis 15. Juni 1918 vorzunehmen.

Ihre Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob, die zu diesem Zwecke die im Gemarkungsbereiche ansässigen Eigentümer und Bewirtschafter (Betriebsinhaber, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte) landwirtschaftlich genutzter Grundstücke oder ihre Stellvertreter vorzuladen und über den Umfang der angebauten Fruchtarten und Gewächse zu befragen haben. Auf Grund der durch den Ratschreiber oder den Kanzleibeamten bewirkten Vorerhebung (§ 3), der gepflogenen mündlichen Verhandlungen sowie der von anderen Gemeinden eingetroffenen Benachrichtigungen (§ 3 Absatz 3 und Absatz 5 dieses Paragraphen) werden die von ein und demselben Betriebsinhaber bewirtschafteten Flächen ermittelt und in die Ortsliste eingetragen.

Zu diesen Aufnahmen sind in jeder Gemeinde mindestens zwei vom Gemeinde-(Stadt-)rat ernannte Sachverständige oder Vertrauensleute sowie die erforderlichen schreib- und rechengewandten Hilfskräfte zuzuziehen.

Bei Grundstücken, die Eigentum eines Gemarkungsinsassen sind, jedoch von einem in einer anderen Gemarkung wohnenden Betriebsinhaber gepachtet sind oder sonst genutzt werden, hat die Gemeindebehörde dem Bürgermeisteramte des landwirtschaftlichen Betriebssitzes des Pächters oder sonstigen Nutzungsberechtigten eine kurze Mitteilung über das Besitzverhältnis zu übersenden, damit jenes die Nachricht bei Aufstellung seiner Ortsliste berücksichtigen kann.

§ 5. Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben (§ 4) zu überwachen und nachzuprüfen.

Sie haben die ausgefüllten Ortslisten aufzurechnen (zu summieren), zusammenzustellen, abzuschließen und mit der Beurkundung der Vollständigkeit zu versehen.

Die Ortsliste ist nur in einer Fertigung (Urschrift) aufzustellen und spätestens zum 20. Juni 1918 dem Großherzoglichen Bezirksamt vorzulegen.

§ 6. Die Großherzoglichen Bezirksämter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Ortslisten in einer Bezirksübersicht (Muster 2 der Bundesratsverordnung) zusammenzustellen und diese samt den Ortslisten sämtlicher Bezirksgemeinden spätestens zum 26. Juni 1918 dem Großherzoglichen Statistischen Landesamt einzureichen.

§ 7. Zuständige Behörde im Sinne des § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung ist das Bürgermeisteramt.

Karlsruhe, den 6. April 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
von Bodman.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen:
Düringer. Dr. Schühly.

Verordnung.

(Vom 2. April 1918.)

Den Verkehr mit Bier und Ersatzbier betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. Seite 607, 728) sowie auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914, 23. März 1916 u. 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1914, Seite 516, 513; 1916 Seite 183; 1917 Seite 253) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Bier und bierähnliche Getränke — Ersatzbier, deren Stammwürze mehr als 3 v. H. an Extraktstoffen enthält, dürfen nicht hergestellt werden.

Zur Herstellung von Ersatzbier ist die Genehmigung des Landespreisamts erforderlich. Fässer und Flaschen, in welchen Ersatzbier abgegeben wird, müssen mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „Ersatzbier" versehen sein. In Gast- und Schankwirtschaften, in denen Ersatzbier ausgeschenkt wird, ist dies durch deutlich sichtbaren Anschlag von dem Inhaber der Wirtschaft bekannt zu geben.

§ 2. Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für 100 Liter Bier in Fässern nicht übersteigen:

a) für untergäriges und obergäriges Bier 28 ℳ
b) für Ersatzbier 21 ℳ

Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Ausschankstätte und die Kosten der Rückbeförderung der leeren Fässer und bei Versendung mit der Bahn oder dem Schiff die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Herstellungsorts und die Kosten der Rückbeförderung der leeren Fässer von dieser Stelle ab sowie die Kosten des Ein- und Ausladens daselbst ein.

Führt der Hersteller das Bier oder Ersatzbier mit Fuhrwerk nach einer außerhalb des Herstellungsorts gelegenen, vom Betriebssitz mindestens 5 Klm. entfernten Ausschankstelle, so darf er als Entgelt hierfür bei einer Entfernung von 5—10 Klm. einen Zuschlag zum Höchstpreis von 1 ℳ, bei einer Entfernung von über 10 Klm. einen solchen von 2 ℳ für je 100 Liter beanspruchen.

Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier und Ersatzbier im eigenen Ausschank des Herstellers.

Verträge über Lieferung von Bier oder Ersatzbier, welche zu höheren als den nach Absatz 1 u. 2 zulässigen Preisen abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 3. Der Höchstpreis gilt auch für den Erwerb von Bier und Ersatzbier, das vom Hersteller aus einem anderen Brausteuergebiet geliefert wird, jedoch ermäßigt sich der Preis um die im Herstellungsgebiet gewährte Ausfuhrvergütung.

§ 4. Der Ausschankpreis darf in Gast- u. Schankwirtschaften höchstens betragen für:

	Bier	Ersatzbier
bei 0,2 Liter	15 ₰	14 ₰
bei 0,25 „	18 ₰	17 ₰
bei 0,5 „	25 ₰	23 ₰
bei 0,7 „	35 ₰	32 ₰
bei 1 „	50 ₰	46 ₰

Für Bier oder Ersatzbier in Flaschen beträgt der Höchstpreis:

a) beim Verkauf durch den Hersteller an den Weiterverkäufer:

	Bier	Ersatzbier
für 0,33 Liter	12 ₰	11 ₰
für 0,5 „	16 ₰	15 ₰
für 0,7 „	23 ₰	20 ₰
für 1 „	32 ₰	29 ₰

b) beim Verkauf durch den Weiterverkäufer:

	Bier	Ersatzbier
für 0,33 Liter	15 ₰	14 ₰
für 0,5 „	19 ₰	18 ₰
für 0,7 „	26 ₰	24 ₰
für 1 „	36 ₰	33 ₰

Verkauft der Hersteller Bier oder Ersatzbier in Flaschen unmittelbar an den Verbraucher, so darf er die für den Weiterverkauf zugelassenen Preise verlangen.

Wird Bier oder Ersatzbier in Flaschen in Wirtschaften zum sofortigen Genuß abgegeben, so dürfen die für den Ausschank von offenem Bier oder Ersatzbier bestimmten Preise nicht überschritten werden.

§ 6. Das Bezirksamt ist befugt, für Münchener, Pilsener und Kulmbacher Bier sowohl hinsichtlich des Erwerbes wie hinsichtlich des Ausschankes und des Flaschenbierverkaufes einen höheren Preis zuzulassen. Auch kann es ausnahmsweise für einzelne Wirtschaften oder Teile von solchen, in welchen auch in Friedenszeiten höhere als die üblichen Preise verlangt wurden, einen bestimmten höheren Ausschankpreis für sonstiges Bier oder Ersatzbier festsetzen.

§ 7. Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften sowie von solchen Betrieben, welche Bier oder Ersatzbier in Flaschen im Kleinverkauf abgeben, haben durch deutlich sichtbaren Anschlag in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Bier oder Ersatzbier in den zum Ausschank oder zum Verkauf kommenden Maßen bekannt zu geben. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 8. Bier und Ersatzbier dürfen nicht untereinander gemischt werden.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Bier und Ersatzbier, das auf Anfordern der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung an die Feldtruppen zu liefern ist.

§ 10. Das Landesgewerbeamt ist befugt anzuordnen, daß die Brauereien, welche zur Lieferung von Bier für das Feldheer vertraglich verpflichtet sind, bis zu 10 v. H. und die übrigen Brauereien bis zu 60 v. H. ihrer Bier- und Ersatzbiererzeugung zur Versorgung der Arbeiter der Rüstungsindustrie nach näherer Weisung des Landesgewerbeamts zur Verfügung zu stellen haben. Die Brauereien sind verpflichtet, dieser Anordnung nachzukommen sowie die vom Landesgewerbeamt verlangten Angaben und Nachweise über ihre Erzeugung und ihren Absatz zu liefern.

Das Landesgewerbeamt wird seine Anordnungen (Absatz 1) tunlichst nach Benehmen mit der Zentralstelle der badischen Brauindustrie für Heereslieferungen treffen.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird bestraft, wer den Bestimmungen der §§ 1, 7, 8 und 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung hinsichtlich des Höchstpreises zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung vom 28. Februar 1917, den Verkehr mit Bier betreffend, mit ihren Aenderungen vom 4. April 1917, 9. Mai 1917 und 24. September 1917 (Gesetzes- und Verordnungsblatt, Seite 68, 81, 110, 201) außer Kraft.

Karlsruhe, den 2. April 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Pfisterer.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 9. April 1918.
Großh. Bezirksamt. Abt. III.

Die Impfung betreffend.

Die unentgeltliche Erstimpfung der impfpflichtigen Kinder wird dieses Jahr jeweils Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags nachmittags 4 Uhr im Impflokale — M 4a, II. Stock (Eingang im Hofe) — durch Gr. Herrn Bezirksarzt II. Medizinalrat Dr. Schleid vorgenommen.

Mit der Impfung wird erstmals begonnen am Dienstag, den 2. April 1918, nachmittags 4 Uhr.

Geimpft müssen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach dem ärztlichen Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesetze zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 150 Mk. oder an Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen, oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeiden zu der von dem Impfarzte bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, Ruhr, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß bezüglich jeden Impflinges noch besondere Benachrichtigung ergehen wird, wann er zur Impfung zu erscheinen hat.

Mannheim, den 5. März 1918.
Großh. Bezirksamt. Abt. III. Eyll

Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918 betr.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Reichskanzlers vom 21. März 1918 betreffend Anbau- und Ernteflächenerhebung 1918 (R. G. Bl. Seite 152/156) und die Vollzugsverordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 6. April 1918 gleichen Betreffs (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 98/100) zur öffentlichen Kenntnis. Spöh

Mannheim, den 12. April 1918.
Großh. Bezirksamt Abt. V.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918. Vom 21. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni 1918 werden festgestellt:

Die Anbau- und Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von:

1. Weizen
 a) Winterfrucht,
 b) Sommerfrucht,
2. Spelz — Dinkel, Fesen —, Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
 a) Winterfrucht,
 b) Sommerfrucht,
4. Gerste
 a) Winterfrucht,
 b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. Körnermais,
9. sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse),
10. Hülsenfrüchten
 I. zur Körnergewinnung
 a) Erbsen und Peluschken,
 b) Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen),
 c) Linsen und Wicken,
 d) Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen),
 e) Lupinen,
 f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
 g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide,
 II. zur Grünfuttergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander od. mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen,
11. Oelfrüchten
 a) Raps und Rübsen,
 b) alle übrigen Oelfrüchte (Mohn, Leindotter, Senf, Sonnenblumen und andere),
12. Gespinstpflanzen (Flachs, Lein, Hanf, Nessel und andere),
13. Kartoffeln
 a) Frühkartoffeln,
 b) Spätkartoffeln,
14. Rüben und Wurzelfrüchten
 a) Zuckerrüben,
 b) Runkel-(Futter-)rüben,
 c) Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wruken, Dotschen),
 d) Möhrrüben, Möhren, Karotten,
15. Gemüsen
 a) Weißkohl,
 b) alle sonstigen Kohlarten,
 c) Zwiebeln,
 d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinambur, Schwarzwurzeln, Mairüben, Rote Rüben, Sellerie, Gurken u. andere),
16. Futterpflanzen zur Grünfutter- und Heugewinnung
 a) Klee aller Art, Luzerne, auch mit Beimischung von Gräsern,
 b) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Esparsette, Mais und andere), auch in Mischung,
17. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Grassämereien, Hopfen, Tabak, Zichorien, Korbweiden und andere)

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weideflächen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Befragung der Grundeigentümer und Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden in Verbindung mit den zu diesem Zweck ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten; zu ihrer Unterstützung sind schreib- und rechengewandte Personen zuzuziehen.

§ 3. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten nach dem beigefügten Muster 1, dessen Inhalt für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maßgebend ist.

§ 4. Die Erhebung ist so vorzubereiten, daß bis zum 1. Mai 1918 an der Hand der Grundstückskataster oder entsprechender oder ähnlicher Unterlagen (Grundsteuermutterrollen, Grundsteuerbücher, Einkommensnachweisungen, Besitzstandsverzeichnisse, Gütergeschosse, Flurbücher u. dergl.) die Namen der Eigentümer und Bewirtschafter und die Flächengröße der im Gemeindeflurbezirke belegenen Grundstücke ermittelt und in die Ortsliste eingetragen sind.

§ 5. Alle Anbauflächen sind zur Ortsliste der Gemeinde anzugeben, in deren Flurbezirk sie belegen sind. Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und insbesondere nachzuprüfen, ob die Gesamtheit der durch die Ortsliste festgestellten Anbau- und sonstigen Flächen mit den nach § 4 ermittelten Flächen übereinstimmt.

§ 6. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 4 und 5 und die Verlängerung der Frist des § 1 zulassen.

§ 7. Die Grundeigentümer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Verwendung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbau- und Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 8. Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind; sie können die Erhebung auch auf andere Früchte erstrecken und sonstige Aenderungen der Fassung der Ortsliste vornehmen, insbesondere ein anderes Flächenmaß vorschreiben.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 1. Mai 1918 einzusenden.

§ 10. Die Landeszentralbehörden haben eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung nach dem Muster 2 dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 8. Juli 1918 einzusenden.

§ 11. Die Reichskartoffelstelle wird ermächtigt, eine besondere Erhebung über die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln vorzunehmen. Sie erläßt die näheren Bestimmungen. Die Vorschrift im § 7 findet entsprechende Anwendung.

§ 12. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer der Vorschrift im § 7 Abs. 2 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 13. Die durch Bundesratsbeschluß vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauerhebung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. März 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: von Waldow.

Stellvertretendes Generalkommando XIV. Armeekorps

Abt. IV c — Abwehr — Nr. 50 006

Verordnung
betreffend Verhalten gegen Kriegs- und feindliche Zivilgefangene.

Auf Grund des § 9b des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbez. Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das Folgende:

§ 1. Es ist verboten:

1. jeder persönliche oder schriftliche Verkehr mit Kriegs- oder feindlichen Zivilgefangenen, sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Ueberlassung von Sachen irgend welcher Art (z. B. Geld, Nahrungs- u. Genußmittel, Gebrauchsgegenstände, Zeitungen, Schriften, Bücher usw.) an solche;
2. das Betreten der Gefangenenlager, Unterkunftsräume oder Arbeitsstätten der Kriegs- und feindlichen Zivilgefangenen;
3. jede Begünstigung oder Vermittlung der unter 1 und 2 erwähnten Handlungen.

§ 2. Ausnahmen von § 1 Ziffer 1 und 2 sind nur gestattet entweder:

1. bei erteilter ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen Militärbehörden, oder
2. im Betrieb der von der Inspektion der Gefangenenlager besonders zugelassenen Verkaufsstellen, oder
3. soweit die Abgabe von Sachen an Gefangene oder der Verkehr mit ihnen durch ihre Ueberwachung, Mitwirkung bei der Arbeit, Verpflegung und Unterbringung unbedingt erforderlich ist.

§ 3. Es ist verboten:

1. Entwichene Kriegs- oder feindliche Zivilgefangene bei und während der Flucht irgendwie, z. B. durch Aufnahme, Ueberlassung von Nahrungsmitteln oder dergl. zu begünstigen.
 Wer von dem Aufenthalte eines solchen Gefangenen glaubhaft Kenntnis erlangt, ist verpflichtet, der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.
2. Gefangene zur Verweigerung oder Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder ihnen hierbei durch Rat und Tat wissentlich Hilfe zu leisten.
3. An Gefangenentransporte sich heran zu drängen oder gegenüber solchen Transporten durch Zurufe und auf andere Weise Kundgebungen zu veranstalten.

§ 4. Wer die vorstehenden Bestimmungen übertritt oder zu übertreten unternimmt oder zu einer solchen Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und ersetzt die gleichzeitig außer Kraft tretenden Verordnungen vom 4. März 1916, betreffend den Verkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen, vom 8. Juli 1915, betr. Begünstigung des Entweichens von Kriegs- und Zivilgefangenen, vom 22. November 1915, betr. das Verbot der Abgabe von barem Geld und Alkohol an Kriegs- und Zivilgefangene feindlicher Ausländer.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1917.

Der kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 8. April 1918.
Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion.

Aufruf des Landsturms

und zwar der vom 1. Januar 1901 bis einschließlich 31. März 1901 geborenen Pflichtigen.

Aufgrund der Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos 14. Armeekorps haben sich die in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis einschließlich 31. März 1901 geborenen Pflichtigen zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat in der Zeit vom 17., 18. und 19. April 1918 zu erfolgen und wird jeweils von vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr entgegengenommen und zwar:

a) für die in der Stadt Mannheim wohnenden Pflichtigen beim städtischen Militärbüro, E 5, 16, 2. Stock Zimmer No. 4
b) für die in den Vororten wohnenden Pflichtigen bei den Gemeindesekretariaten,
c) für die in den Landgemeinden wohnenden Pflichtigen bei den Bürgermeisterämtern.

Geburtsschein, Familienstammbuch, Arbeitsbuch oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle während der vorgeschriebenen Frist nicht bewirkt, macht sich strafbar und hat Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu gewärtigen.

Mannheim, den 4. April 1918. Spiß

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.
gez. Büchelin.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 8. April 1918.
Das Bürgermeisteramt:
Dr. Finter. Sauter.

Tages-Ordnung

zu der am
Donnerstag, den 18. April 1918,
stattfindenden
Sitzung des Bezirksrats Mannheim.

I. Nicht öffentliche Sitzung:

1. Die Ernennung von Sachverständigen zur Abschätzung von Flurschäden.
2. Verleihung von Preisen aus der Pfarrer Hermann'schen Jungfrauen-Aussteuerstiftung in Heidelberg.

MARCHIVUM